

Handreichung zur
Qualitätsentwicklung
in Ganztagsangeboten
niedersächsischer
Ganztagsschulen

Fassung vom 07.07.2008



Niedersachsen

Vorbemerkung

In der Öffentlichkeit und in Ganztagschulen werden Qualitätsmerkmale von Ganztagschulen erörtert. Es finden Tagungen mit bundesweiter Beteiligung zu diesem Thema statt. Im Rahmen solcher Tagungen wurden verschiedene Raster aus Arbeitsgruppen zur Qualität der Arbeit in Ganztagschulen vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Beitrag soll das Thema vor dem Hintergrund der niedersächsischen Rechtsvorschriften, der inhaltlichen Empfehlungen aus dem Land Niedersachsen und der aktuellen Ganztagschulentwicklung beleuchtet werden.

Bei dieser Handreichung handelt es sich um ein Arbeitspapier. Um notwendige Anpassungen schnell vornehmen zu können und damit stets den neuesten Stand vermitteln zu können, ist keine Drucklegung des Textes beabsichtigt. Der Text wird auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums mit der Möglichkeit des Abrufs veröffentlicht und auf Anfrage an Einzelpersonen elektronisch verschickt.

Das Datum des Bearbeitungsstandes ist auf jeder Textseite vermerkt.

Kritische Äußerungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise, Verbesserungsvorschläge zu Details, Anregungen zur Weiterentwicklung und Hinweise auf Fehler sind ausdrücklich erwünscht an die E-Mail-Adresse Helmut.Temming@mk.niedersachsen.de oder unter der Telefonnummer 0511/120-7333.

Handreichung zur Qualitätsentwicklung in Ganztagsangeboten niedersächsischer Ganztagschulen

Argumentationen auf dem Weg von der Halbtagschule zur Ganztagschule	4
Qualitätsansprüche an die Ganztagsangebote	5
Rechtsvorschriften und die Qualität von Ganztagsangeboten	7
Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes	7
Vorgaben aus dem Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“	9
Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen und Ganztagsangebote	12
Qualitätsbereiche und Beispiele für Nachweise in Ganztagsangeboten	14
Ergebnisse und Erfolge	14
Lernen und Lehren	17
Schulkultur	23
Schulmanagement	27
Lehrerprofessionalität	32
Ziele und Strategien der Schulentwicklung	34
§ 23 Niedersächsisches Schulgesetz	37
Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule	38

Argumentationen auf dem Weg von der Halbtagschule zur Ganztagschule

Seit 2003 ist in Niedersachsen eine große Anzahl von Halbtagschulen in Ganztagschulen umgewandelt worden. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Die Ergebnisse der PISA-Studien, die zur Verfügung gestellten Mittel für Sachinvestitionen sowie die Intensivierung der Debatte um die Kinderbetreuung haben zu Diskussionsbeiträgen in den Schulen, bei den Erziehungsberechtigten und bei Schulträgern geführt.

In den Begründungen für den Wunsch, aus der bestehenden Halbtagschule eine Ganztagschule zu entwickeln, treten an den Schulstandorten unterschiedliche Argumentationslinien auf; dabei sind vier Hauptrichtungen auszumachen:

- Ein wesentliches Argument für den Weg von der Halbtagschule zur Ganztagschule ist der Hinweis auf die in der Ganztagschule vermehrt zur Verfügung stehende Schulzeit. In dieser zusätzlichen Zeit wird die Chance gesehen, den Umfang schulischer Vermittlungsprozesse auszuweiten und auf diesem Wege die Ergebnisse schulischer Arbeit zu verbessern.
- Der Wunsch nach Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule wird an einzelnen Standorten auch mit der Vorstellung nach der Einführung einer neuen Lernkultur begründet. Aus dem Umwandlungsprozess und aus der zusätzlich zur Verfügung stehenden Zeit soll wirkliche Lernzeit werden und es soll die Entwicklung anderer Organisationsformen, Unterrichtsformen und Methoden erwachsen und in der Folge die Ergebnisse schulischer Arbeit erweitert und verbessert werden.
- Eine andere Argumentationslinie stellt sozial- bzw. familienpolitische Argumente in den Mittelpunkt; die Möglichkeit einer ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen wird somit als eine Aufgabe der Gesellschaft beschrieben, die von der Schule wahrzunehmen sei. Die Notwendigkeit der ganztägigen Betreuung wird im Wesentlichen mit der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten begründet.
- Eine Notwendigkeit der Einrichtung einer Ganztagschule wird in dem Umstand gesehen, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die Defizite z.B. im Lernen, im angemessenen Verhalten, in den Ernährungsgewohnheiten und insgesamt in der Bewältigung ihres Lebens haben (Quelle einfügen). In diesem Zusammenhang werden Bevölkerungsgruppen oder Vertreter von Lebensformen genannt, deren Kindern allein durch die Zugehörigkeit zu der beschriebenen Gruppe erhebliche Defizite im Bereich des Lernens und des Verhaltens unterstellt werden und für die der Besuch einer Ganztagschule somit dringend angeraten sei. Innerhalb dieser Argumentationslinie wird eine Ganztagschule als staatliche Erziehungs- und Sozialisationsinstitution verstanden, mit deren Hilfe Fehlentwicklungen in allen Lebensfeldern bei Kindern und Jugendlichen begegnet werden könne und die somit einen gelungenen Familienersatz biete.

Qualitätsansprüche an die Ganztagsangebote

Die Konzentration auf nur eine der genannten Argumentationslinien bei der Entwicklung des pädagogischen Konzeptes und bei seiner Umsetzung führt zu einer Verengung der Sichtweise auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten und hat eine einseitige Ausrichtung der Arbeit der Ganztagschule, in der Folge eine mangelnde Akzeptanz und sogar ihr Scheitern zur Folge.

Der Versuch, im pädagogischen Konzept und in der Arbeit der Ganztagschule alle Ansprüche aus allen vier Argumentationslinien sogleich vom Start der Ganztagschule zu erfüllen, muss zu einer Überforderung der Ganztagschule und der darin arbeitenden Personen und auf diesem Wege auch zum Scheitern des Vorhabens führen.

Ein gelungenes pädagogisches Konzept einer Ganztagschule enthält Elemente aus jeder der vier Argumentationslinien und wird gleichzeitig für den Einzelschulstandort ausgewählte, besonders bedeutsame Aspekte hervorheben und auf die Umsetzung der Ansprüche besonders eingehen.

Aus der längeren Aufenthaltsdauer in der Schule erwächst für die Schule die Verantwortung, in dieser zusätzlichen Zeit qualitativ hochwertige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und auch festzulegen, in welchen Bereichen sie welchen Ansprüchen an die Ganztagschule genügen will. Die zusätzlich in der Schule verbrachte Zeit muss für die Schülerinnen und Schüler zum Teil zu einer wirklichen Lernzeit werden und zu einem anderen Teil für Essen, Entspannung, Spiel und Kommunikation genutzt werden.

Die zusätzliche Zeit steht nicht unter dem Zwang, in definierten Zeitabschnitten vorgegebene Ergebnisse des Lernprozesses für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen und in vielen Ganztagschulen auch nicht unter dem Zwang zur Teilnahme. Aus dieser Situation ergeben sich besondere Chancen, aber auch besondere Verpflichtungen für die Gestaltung der Ganztagsangebote.

Die Befreiung vom Zeitdruck und in vielen Ganztagsangeboten auch die Befreiung von der Verpflichtung, in gleichen Zeiteinheiten mit allen Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Lernergebnis zu erreichen, bietet die Chance, eine begabungsgerechte und individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Im Rahmen von individuell gestalteten Lernprozessen können Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für den Lernprozess und für das Ergebnis dieses Prozesses übernehmen und auf diesem Wege Erfolge erleben und Motivation für den nächsten Lernschritt aufbauen. Die gewonnene Zeit kann genutzt werden, um Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern Gelegenheit zu geben, gemeinsam die Verantwortung für den Zuwachs und die Sicherung der Ergebnisse der Lernprozesse zu übernehmen. Die Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung erfordert für jeden Verantwortungspartner eine Reflexion seiner Anteile an der Gesamtverantwortung und stärkt damit die Arbeit der Schule über die Ganztagsangebote hinaus.

Eine zusätzliche Chance für die **Entwicklung einer veränderten Lernkultur** durch die Ganztagsangebote liegt in einer in vielen Angeboten verwirklichten Freiheit zur Auswahl von Inhalten. Ganz besonders die Ganztagschule mit ihren zeitlichen Freiräumen soll ein Ort für Lernprozesse sein, bei denen die Kinder und Jugendlichen auswählen können. Auswählen aus Angeboten unterschiedlicher Personen, unterschiedlicher Institutionen und aus unterschiedlichen inhaltlichen

Ausrichtungen. Die Ganztagschule kann ein Raum sein, in den das Leben mit seiner Vielfalt eintritt und in dem die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernerfahrungen im sozialen und im inhaltlichen Bereich erleben können. Die Ganztagschule kann Gelegenheiten bieten, die bei Kindern vorhandene Neugier zufrieden zu stellen und sie muss dazu beitragen, dass Kinder, denen die Neugier abhanden gekommen ist, wieder wissensdurstig werden. Außerschulische Partner sind in besonderer Weise geeignet, den Gedanken der Individualisierung des Lernprozesses in die Schule zu tragen, weil der Gedanke des "kollektiven, gleichschrittigen" Lernens und Arbeitens in anderen Lebensbereichen als dem der Schule nicht ausgeprägt ist. Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Gedanken ist die Errichtung von Schulen, die in sehr großem Umfang mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen arbeiten, nicht in erster Linie ein preiswertes Modell der Ganztagschule, sondern auch ein Modell der Veränderung der Lernkultur. Wesentlich ist, dass die Partner Inhalte einbringen, die über den üblichen Lernstoff der Schule hinausreichen. Die Kinder haben somit Gelegenheiten zu individueller Entfaltung in den Bereichen, in denen sie stark sind und zu neuen Einsichten und Lernergebnissen in den Feldern, in denen sie Schwächen verspüren.

In der zusätzlichen Zeit, die Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule verbringen, liegen neben den Chancen auch neue Verpflichtungen für die Schule. Die Freiwilligkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an zusätzlichen Angeboten, die wesentlich vergrößerte Möglichkeit einer Auswahl der Inhalte und die Befreiung von Zeitdruck bei der Gestaltung des Lernens verändern die **Rolle der Lehrerinnen und Lehrer** und die der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess. Lehrerinnen und Lehrer unterbreiten zusätzliche Lernangebote, die von den Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, aber nicht angenommen werden müssen. In freiwillig von Schülerinnen und Schülern angenommenen Lernangeboten muss zwischen den Beteiligten ein Konsens über die Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Handelns erzeugt werden, damit das gemeinsame Vorhaben zu einem Ziel gelangen kann, das von allen akzeptiert worden ist. Innerhalb des Prozesses bedarf es immer wieder der Vergewisserung über das gemeinsame Ziel oder der gemeinsamen Veränderung der Zielvorstellungen. Diese Situation weicht von der im Pflichtunterricht ab, ist daher an vielen Schulen neu und bedarf daher der besonderen Aufmerksamkeit. In der neuen Situation liegt gleichzeitig die Möglichkeit, Ergebnisse und Erfahrungen mit diesen Verfahren der gegenseitigen Vergewisserung über die Zielvorstellungen des gemeinsamen Handelns auch auf Unterrichtssituationen des Pflichtunterrichts zu übertragen.

Kinder und Jugendliche erleben die Ganztagschule nicht nur in der Rolle der Lernenden, sondern sie verbringen die zusätzliche Zeit in der Schule als Persönlichkeiten mit dem berechtigten Anspruch auf Gesundheit. Diese ist dabei umfassend und ganzheitlich zu definieren als ein Zustand, in dem man sich physisch, geistig und sozial völlig wohl fühlt. Die daraus abzuleitenden **Aufenthaltsbedingungen** haben in der Ganztagschule eine weit größere Bedeutung als in der Halbtagschule; der Schule und dem Schulträger erwachsen aus den berechtigten Ansprüchen besondere Aufgaben, denen in den einzelnen Ganztagschulen in standortgerechter und altersgerechter Form zu entsprechen sind. Die Ganztagsangebote müssen einen Beitrag dazu leisten, den Akteuren – dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das nicht-lehrende Schulpersonal und die Eltern - ein hohes Maß an Verantwortung über ihre Gesundheit im oben beschriebenen Sinne zu ermöglichen und sie damit zu stärken.

Um Schulen eine Unterstützung für die Entwicklung des pädagogischen Konzeptes, für die tägliche Arbeit und für die Evaluation der Ganztagsschule zu bieten, sind Kriterien für die Qualität der Ganztagsschule zu entwickeln, in denen Elemente aus den unterschiedlichen Argumentationslinien aufgegriffen werden und Handlungsfeldern aus dem Schulalltag zuzuordnen sind. Qualitätskriterien für die Arbeit von Ganztagsschulen sollen in der Form eines umfassenden Katalogs dargestellt werden, damit den Schulen die Möglichkeit gegeben ist, auszuwählen und vor dem Hintergrund der Einzelsituation der konkreten Schule Schwerpunkte zu setzen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Auswahl von für die Einzelschule als relevant angesehenen Qualitätskriterien aus einem vorhandenen Katalog soll den Blick auf die Notwendigkeit einer Schwerpunktsetzung zu Beginn der Ganztagsarbeit und die Möglichkeit zur Entwicklung des Konzeptes im Laufe der Arbeit richten.

Mit Hilfe veröffentlichter Qualitätsmerkmale kann die Verfolgung einseitiger Planungs- und Entwicklungslinien bei der Arbeit von Ganztagsschulen vermieden werden und es kann gleichzeitig die Gefahr einer Selbstüberforderung der Systeme und der Akteure gemindert werden. Mit der Vorlage von Qualitätsmerkmalen sollen Handlungsoptionen eröffnet werden und soll eine kritische Rückschau auf geleistete schulische Arbeit erleichtert werden.

Rechtsvorschriften und die Qualität von Ganztagsangeboten

Die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Land Niedersachsen geben den Rahmen vor für die Qualitätsdimensionen, die in einer niedersächsischen Ganztagsschule wirksam werden können.

Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 23 des Niedersächsischen Schulgesetzes¹ (NSchG) beschreibt die Ganztagsschule als eine Schule mit einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Das Unterrichtsangebot und das Förder- und Freizeitangebot werden gegeneinander abgegrenzt, denn die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ist in der Regel für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Damit ist durch das Niedersächsische Schulgesetz die Organisationsform der offenen Ganztagsschule zunächst als Regelform festgelegt. Nach den Vorgaben früherer Fassungen des Niedersächsischen Schulgesetzes genehmigte Ganztagsschulen können unter den zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Bedingungen weiterarbeiten und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch (Der einschlägige Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“² lässt auch andere Organisationsformen zu; Details dazu werden im weiteren Verlauf des Textes dargestellt). Bei der Formulierung von Qualitätsansprüchen an eine Ganztagsschule ist zunächst festzuhalten, dass eine Ganztagsschule eine Schule einer bestimmten Schulform mit ihren Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen ist. Der wesentliche formale Unterschied zwischen einer Halbtagschule und einer Ganztagsschule besteht darin, dass sich Schülerinnen und Schüler in einer Ganztagsschule über einen längeren Zeitraum aufhalten können oder müssen – dies je nach dem Organisations-

¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S.173), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 339)

² Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ RdErl. d. MK v. 16.3.2004 (SVBl. Nr. 5/2004, S. 219); der Erlass ist im Anhang abgedruckt.

modell der Schule in unterschiedlichem Umfang und Verpflichtungsgrad – wenn sie an den zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten teilhaben möchten; das Niedersächsische Schulgesetz beinhaltet keine darüber hinausgehenden Festlegungen.

Die Freiwilligkeit des Besuchs der ganztagsspezifischen Angebote ist ein Gut, auf das der niedersächsische Gesetzgeber besonderen Wert gelegt hat. In Umwandlungsprozessen von Halbtagschulen zu Ganztagschulen stehen die Reaktionen von einem erheblichen Teil der Eltern in Niedersachsen auf verpflichtende ganztagsspezifische Angebote im Einklang mit der Entscheidung des Gesetzgebers. Die konsequente Umsetzung der Freiwilligkeit der Teilnahme an den Ganztagsangeboten wird im Rahmen von Umwandlungsprozessen zur Ganztagschule von einem Teil der Eltern als ein Beleg für die Einhaltung von Qualitätsansprüchen angesehen. In der Form der offenen Ganztagschule nimmt in der Regel nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse an den Ganztagsangeboten teil, und eine ganztagsspezifische Rhythmisierung des Schultages ist daher nur in sehr begrenztem Ausmaß möglich. Gleichzeitig haben die Aspekte der verpflichtenden Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler und der ganztagsspezifischen Rhythmisierung der Lernzeit in Erörterungen um die Qualität ganztägiger schulischer Angebote in einer Vielzahl von Stellungnahmen und Veröffentlichungen eine besondere Bedeutung. Bei bestehenden gebundenen Ganztagschulen hat die verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler eine hohe Akzeptanz bei allen Akteuren. Dieser Einzelfall zeigt sehr deutlich den Zusammenhang zwischen den Setzungen durch politische Entscheidungen und den Möglichkeiten der Schulen, Qualitätsforderungen, die ohne die Berücksichtigung der landesspezifischen Vorgaben formuliert sind, zu genügen. An dem einen Standort als unverzichtbar angesehene Ansprüche sind an einem anderen Standort aufgrund formaler Vorgaben oder vor dem Hintergrund des Elternwillens nicht umsetzbar.

§ 23 NSchG schließt eine vollständige oder teilweise verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler allerdings nicht aus. Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.3.2004 bietet für die Schulen die Möglichkeit, von der Regelung der Nr. 2.6 Gebrauch zu machen und verbindliche ganztagsspezifische Angebote einzuführen; diese Einführung ist an enge Bedingungen gebunden. Sofern das Konzept in einem bestimmten Umfang oder für Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen bzw. Schuljahrgänge verbindliche ganztagsspezifische Angebote vorsieht oder zur Auswahl stellt, müssen der Schulvorstand mit Mehrheit und der Schulelternrat mit Drei-Viertel-Mehrheit zustimmen. Da von der Umwandlung einer offenen Ganztagschule in eine gebundene Ganztagschule auch immer die Belange des Schulträgers betroffen sind, sind in jedem Falle auch dessen Zustimmung und die des Trägers der Schülerbeförderung erforderlich. Darüber hinaus gibt das Niedersächsische Schulgesetz vor, dass keine Schülerin und kein Schüler eine Ganztagschule mit verpflichtenden Angeboten besuchen muss; nach § 63 NSchG kann sie oder er eine Halbtagschule – gegebenenfalls auch eines anderen Schulträgers – besuchen.

Vorgaben aus dem Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“

Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.3.2004 beschreibt neben formalen Vorgaben auch Qualitätsansprüche an niedersächsische Ganztagschulen. Im Folgenden sind die Auszüge aus dem Abschnitt Nr. 1 des Erlasses abgedruckt, aus denen Qualitätsansprüche an die Ganztagschule abzuleiten sind. Die Textstellen, die im Zusammenhang mit Qualitätsansprüchen stehen, sind in diesem Textabschnitt unterstrichen gedruckt.

„1. Aufgaben und Ziele

1.2 Die Ganztagschule macht ihren Schülerinnen und Schülern ganztägige unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages gemäß § 2 NSchG hat die Schule zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlich geführten Leben, ihre sozialen Fähigkeiten und ein aktives Freizeitverhalten zu fördern. Dazu gehört insbesondere, auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Dies geschieht vor allem durch

- eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufs,
- eine Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld,
- die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote.

Dabei ist die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Rahmen der ganztagschulspezifischen Arbeit besonders erwünscht und zu unterstützen. Ganztagschulen sollen mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten; hierfür kommen insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die freie und kirchliche Jugendarbeit, Sportvereine, Musik- bzw. Kunstschulen, andere im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen, Betriebe und mit der Ausbildung befasste Organisationen sowie die Hilfs- und Rettungsdienste in Betracht.

1.3 Besonders Ganztagschulen sind aufgrund ihres Angebotes und ihres zeitlichen Rahmens geeignet,

- Kontakte und Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern, das einseitigen Rollenorientierungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenwirkt,
- ein gemeinsames Lernen und Leben von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu praktizieren und dadurch die Schülerinnen und Schüler im Sinne von guten Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen,
- das gemeinsame Lernen und Leben von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu praktizieren und zu fördern und
- Bezüge zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen herzustellen und dadurch die Berufsreife und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen.

Die Angebote der Ganztagschule sind unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands der Kinder und Jugendlichen zu gestalten; ihre Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und ihre Bewegungsbedürfnisse sind zu beachten.“

Die Ausführungen sind zwar – der Textform einer Rechtsvorschrift gemäß – allgemein gehalten, Qualitätsansprüche sind aber deutlich erkennbar formuliert. Diese Ansprüche sind in einem Katalog von Qualitätskriterien für Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Im Abschnitt Nr. 3 des Erlasses sind die charakteristischen Angebote in niedersächsischen Ganztagschulen aufgeführt:

„3. Charakteristische Angebote der Ganztagschule

Zu den Angeboten, die Ganztagschulen zusätzlich zum Unterricht der Halbtagschule machen, gehören

- Verfügungsstunden der Klassen bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Arbeits- und Übungsstunden,
- Fördermaßnahmen,
- Projekte an außerschulischen Lernorten,
- die Mittagspause und das Mittagessen,
- außerunterrichtliche Angebote.

Alle Angebote gemäß Nr. 3.2 bis 3.7 können klassen-, jahrgangs- und ggf. schul- und schulform-übergreifend eingerichtet werden.

Mit den Angeboten soll sich die Schule je nach örtlichen Gegebenheiten zu ihrem Umfeld (z. B. zu kommunalen Einrichtungen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen, Betrieben) öffnen. Sie soll mit außerschulischen Trägern kooperieren und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen.

3.1 Verfügungsstunden

Die Verfügungsstunden geben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Möglichkeit, im Rahmen der Arbeit in der Klasse, ggf. im Rahmen des Klassenrates, insbesondere erzieherische und organisatorische Aufgaben (z. B. Gespräche über Beziehungen und Konflikte, besondere Vorhaben und ganztagschulspezifische Fragen) wahrzunehmen. Sie können auch als Wochenanfangs- bzw. Wochenschlussstunde angesetzt werden. Jede Klasse soll wöchentlich - soweit nicht schon im Rahmen der Halbtagsangebote vorgesehen - eine Verfügungsstunde bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer haben.

3.2 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen auch für die Freizeitgestaltung. Die Schule stellt - unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Angebote der außerschulischen Träger - ein ausgewogenes Angebot an fachgebundenen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Arbeitsgemeinschaften zusammen.

3.3 Arbeits- und Übungsstunden

Arbeits- und Übungsstunden dienen der Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung des Gelernten und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Dabei sind insbesondere Formen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu berücksichtigen. Eine Ganztagschule kann abweichend von dem Bezugserrlass zu k) entsprechend ihrem pädagogischen Konzept teilweise oder überwiegend auf Hausaufgaben verzichten. Insbesondere in diesem Fall ist eine pädagogische Konzeption für die Arbeits- und Übungsstunden notwendig, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Arbeits- und Übungsstunden können bestimmte Arbeiten wie z. B. Vokabellernen, Lektüre von Ganzschriften, Erledigung weiterer zeitaufwändiger Aufgaben und die Vorbereitung von Referaten nicht voll ersetzen.

3.4 Fördermaßnahmen

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihrer Neigungen können Förderstunden eingerichtet werden. Diese können parallel zu den Arbeits- und Übungsstunden liegen. Die entsprechenden Fördermaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im fächerspezifischen, persönlichen oder sozialen Bereich gleichermaßen wie an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen. Sie sollen nach Möglichkeit von Lehrkräften – insbesondere den zuständigen Fachlehrkräften – und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, die die Schülerinnen und Schüler kennen. Dabei kann es sich auch um Fördermaßnahmen nach Bezugserrlass zu l) handeln. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Organisationen wird auch im Rahmen der Fördermaßnahmen angestrebt.

3.5 Projekte an außerschulischen Lernorten

Ganztagsspezifische Projekte sind Schulveranstaltungen und können außerhalb der Schule stattfinden. In Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern sowie Betrieben und Verbänden ist es sinnvoll, die soziale, kulturelle und berufliche Lebenswirklichkeit in Ganztagsangeboten einzubeziehen. Sofern erforderlich, kann die zeitliche Lage dieser Angebote gem. Nr. 2.3 verändert und ihre Dauer überschritten werden; die Teilnahme erfolgt in diesem Falle grundsätzlich freiwillig nach besonderer Information der Erziehungsberechtigten.

3.6 Mittagspause und Mittagessen

Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause haben. In dieser Zeit sollen sie in der Schule ein Mittagessen einnehmen können sowie Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten haben. Beim gemeinsamen Mittagessen sollen Regeln der Tisch- und Esskultur vermittelt und eingehalten werden. Das Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung gemäß Bezugserlass zu j) sicherstellen.

3.7 Außerunterrichtliche Angebote

Außerunterrichtliche Angebote sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, nach eigener Wahl und Schwerpunktsetzung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – z. B. in künstlerischmusischen, sportlich-spielerischen, sozialen und kommunikativen oder handwerklichen und technischen Bereichen – zu entwickeln und sie dadurch zu einer sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung befähigen. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebes bieten sie daneben Gelegenheit zu Entspannung und Erholung. Außerunterrichtliche Angebote werden regelmäßig oder auch gelegentlich von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und in Kooperation mit außerschulischen Trägern unterbreitet.

Mit den oben genannten Veranstaltungsformen und Inhalten sind Eckpunkte der Möglichkeiten und Notwendigkeiten in einer niedersächsischen Ganztagsschule beschrieben und es sind damit implizit Qualitätsansprüche formuliert. Mit diesen Beschreibungen wird gleichzeitig eine Abgrenzung gegenüber nicht erfüllbaren Forderungen geleistet.

Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ enthält auch Vorgaben über die Beteiligung der verschiedenen Akteure an der Planung der Ganztagsangebote:

„4. Erstellung der Ganztagsangebote und Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts

4.1 Zur Erstellung der ganztagsspezifischen Angebote werden vor Beginn eines Schuljahres Vorschläge von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und außerschulischen Anbietern eingeholt.

4.2 Die Schule legt fest, wie die Ganztagsangebote im Hinblick auf das beschlossene Konzept regelmäßig ausgewertet und ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Dem Schulträger und Vertreterinnen oder Vertretern der außerschulischen Anbieter von Ganztagsangeboten soll Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden.

Mit diesen Vorgaben ist eine Verpflichtung zur Planung und zur Evaluation der Arbeit im Rahmen der Ganztagsangebote unter breiter Beteiligung aller Akteure beschrieben; es ist hiermit eine sehr deutliche Anforderung an die Qualität des Planungs- und Auswertungsprozesses gerichtet.

Damit für den folgenden Text ein einheitlicher Sprachgebrauch gewährleistet ist, werden die oben unter 3.1 bis 3.7 genannten Veranstaltungsformen und Inhalte im folgenden Text zusammenfassend Ganztagsangebote genannt.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen und Ganztagsangebote

Das niedersächsische Kultusministerium hat einen Orientierungsrahmen Schulqualität veröffentlicht.³ Dieser Orientierungsrahmen gliedert und erläutert den Begriff von Schulqualität, er beschreibt Qualitätsbereiche, er nennt Ziele und Anhaltspunkte sowie Beispiele zum Nachweis der Erreichung der Ziele. Der Orientierungsrahmen umfasst die Qualität einer Schule vollständig, er verzichtet auf eine Unterscheidung nach Schulformen und selbstverständlich auch auf eine Unterscheidung nach der Dauer der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Der Orientierungsrahmen Schulqualität enthält somit durch die Beschreibung der Qualitätsbereiche und der Ziele und Anhaltspunkte vollständig auch die an eine gute Ganztagschule zu stellenden Qualitätsansprüche, ohne dass der Begriff Ganztagschule erwähnt wird. Eine Erweiterung des Orientierungsrahmens Schulqualität um ganztagspezifische Qualitätsmerkmale oder Ziele ist nicht notwendig, denn in den formulierten Qualitätsmerkmalen und Zielen sind alle notwendigen Aspekte auch der Ganztagschule vollständig erfasst.

Wählt eine Schule eine Organisationsform für den gesamten Schulbetrieb, die eine erhebliche Ausweitung der Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler und den Einsatz von Ressourcen mit sich bringt, dann besteht für die Schule die Verpflichtung, mit dieser zusätzlichen Zeit der Schülerinnen und Schüler und mit den Ressourcen verantwortlich umzugehen. Die Ganztagsangebote der Schule sind also in die Überlegungen zur Schulqualität unbedingt einzubeziehen.

Für Ganztagschulen werden hiermit weitere Beispiele zum Nachweis der vorhandenen Schulqualität aus dem Bereich der Ganztagsangebote vorgelegt.

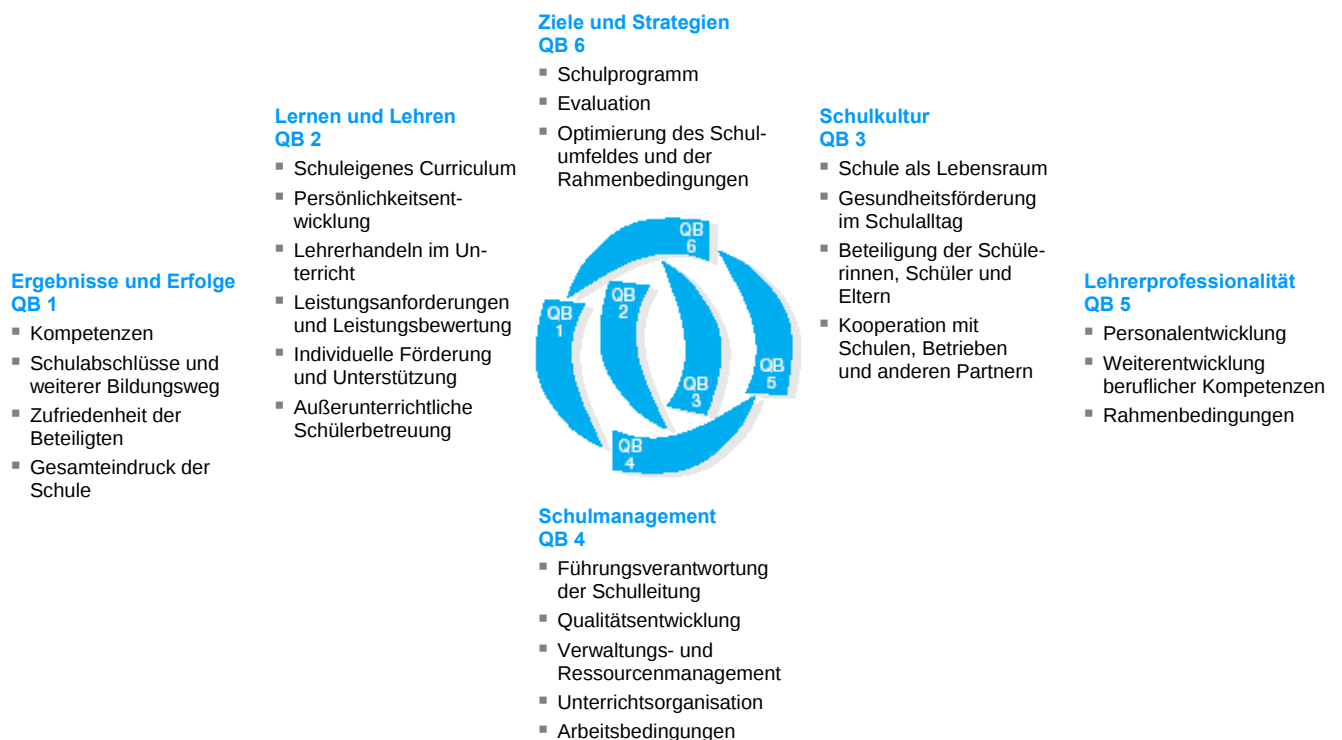
Die den Orientierungsrahmen ergänzende Beispielsammlung erfüllt gemeinsam mit dem Orientierungsrahmen die oben formulierten Ansprüche an einen Katalog von Qualitätskriterien für Ganztagschulen in Niedersachsen. Der Orientierungsrahmen ist auf den folgenden Seiten nahezu vollständig abgedruckt; auf einen Abdruck der Inhalte der Seiten 1 – 10 wird hier aus Platzgründen verzichtet und es wird gleichzeitig empfehlend auf diese Texte hingewiesen. Im Anschluss an die Originaltexte sind in diesen Handreichungen in farbig unterlegten Bereichen zusätzliche Beispiele für Nachweise aufgeführt. An dem Ausmaß der Umsetzung der in den Beispielen beschriebenen Sachverhalte in einer Ganztagschule kann erkannt werden, in wieweit die Ganztagsangebote einen Beitrag zum Erreichen der Ziele erbringen. Wie für die Beispiele im Orientierungsrahmen so gilt auch für diese ganztagspezifischen Beispiele, dass diese „Nachweise“ als Anregungen zur Reflexion zu verstehen sind.

Aus den im ersten Abschnitt genannten Argumentationslinien innerhalb der Diskussionen um die Errichtung von Ganztagschulen könnten Qualitätsmerkmale für eine Ganztagschule abgeleitet werden, die über die im niedersächsischen Orientierungsrahmen für Schulqualität genannten

³ Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sowie weitere ergänzende Informationen stehen im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Qualitätsbereiche hinausreichen. Die Aufnahme aller in den Diskussionen um die Ganztagsschulen aufkommenden familienpolitischen und sozialpolitischen Argumentationen in einen Qualitätsrahmen für Ganztagsschulen würde die Grenzen schulischer Arbeit verschieben und die Möglichkeiten der Schule verkennen. Aus diesem Grunde wird hier ausdrücklich eine Beschränkung auf die Qualitätsbereiche des niedersächsischen Orientierungsrahmens Schulqualität vorgenommen.

Um eine Übersicht zu geben, ist zunächst eine Abbildung aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen abgedruckt. Es folgt die Wiedergabe der Seiten 12 – 25 des Orientierungsrahmens, jeweils ergänzt mit Beispielen aus dem Bereich der Ganztagsangebote.



[Quelle: Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Seite 9]

Qualitätsbereiche und Beispiele für Nachweise in Ganztagsangeboten

Qualitätsbereich 1:

Ergebnisse und Erfolge

(Inspektion 1)

Die Lernergebnisse und Erfolge der Schule sind zum einen abhängig von äußeren Rahmenbedingungen (rechtliche Vorgaben des Landes, Umfeldfaktoren) sowie von biographischen, geschlechtsspezifischen und gesellschaftlichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler. Zum andern werden die Ergebnisse und Erfolge wesentlich von der Qualität des Unterrichts und der Schulorganisation bestimmt; hierfür und für die pädagogischen Wirkungen ihrer Arbeit trägt die Schule die Verantwortung. Was Schule und Unterricht pädagogisch bewirken, soll regelmäßig evaluiert werden. Mit Lernergebnissen sind dabei nicht nur die vergleichswei-

se leicht messbaren Fachleistungs- bzw. Schulabschlussresultate gemeint, sondern auch die weniger eindeutig feststellbaren Ergebnisse beim Arbeits- und Sozialverhalten und bei der Entwicklung personaler Kompetenzen. Die langfristigen pädagogischen Wirkungen zeigen sich vor allem im weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Zur Ergebnisqualität gehören zudem schulische Erfolge aus Sicht der Beteiligten, der „Abnehmer“ und des Umfeldes, die Zufriedenheit der Beteiligten sowie der Gesamteindruck der Schule.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
1.1 Kompetenzen 1.1.1 Personale Kompetenzen 1.1.2 Standards in Fächern und Lernfeldern (Insp. 1.1 – 1.4) 1.1.3 Arbeits- und Sozialverhalten (Insp. 1.5)	Die Schule gewährleistet den Erwerb vorgegebener Kompetenzen. - In welchen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zeigen sich gewachsenes Selbstvertrauen und die Entwicklung sozialer Verantwortung? - Werden das Erreichen fachlicher Standards sowie die Ergebnisse zentraler Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen schulöffentlich dokumentiert und ausgewertet?	- Beteiligung an sozialen und ökologischen Projekten im Schulumfeld - Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Mitwirkung in der Schülerversammlung (SV) - Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen - Entwicklung der Wiederholerquote (auch Zurückstellungen) - Dokumentation der Kriterien mündlicher und schriftlicher Kommunikation und Leistungskontrollen - Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens - Erfolge in Wettbewerben - Beteiligungsgrad und Leistungsnachweise z. B. in den Bereichen Kultur, Musik und Sport
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Im Rahmen der Ganztagsangebote engagieren sich Schülerinnen und Schüler durch aktives Handeln in sozialen und ökologischen Einrichtungen im Umfeld der Schule. - Schülerinnen und Schüler sind an der Entwicklung und Gestaltung des Ganztagskonzeptes beteiligt. - Schülerinnen und Schüler bieten Ganztagsangebote für Mitschülerinnen und Mitschüler an und/oder unterstützen Lehrerinnen und Lehrer bei Ganztagsangeboten.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
1.2 Schulabschlüsse und weiterer Bildungsweg 1.2.1 Schullaufbahn und Abschlüsse (im Landesvergleich) (Insp. 1.6) 1.2.2 Erfüllung der Anforderungen aufnehmender Schulen oder Ausbildungsbetriebe und Hochschulen	Die Schule trägt Sorge für optimale Schulabschlüsse und für den weiteren Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler. - Wie entwickeln sich die Quoten der Schullaufbahnpfehlungen und der Ergebnisse der einzelnen Bildungsgänge? - Sind die Ergebnisse und Erfolge der Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer weiteren Schul- und Bildungslaufbahn bekannt?	- Anteil und Entwicklung der Schullaufbahnpfehlungen und der Schulabschlüsse - Quote der Wiederholer und Schulabbrecher - Vergleiche mit anderen Schulen und Schlussfolgerungen daraus - Durchschnittsnoten in zentralen Fächern - Berufliche Abschlüsse - Rückmeldesystem über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler (Erfüllung von Anforderungen der „Abnehmer“)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- In Ganztagsangeboten können Zusatz- und Ergänzungsqualifikationen mit formaler Anerkennung erbracht werden. - In Ganztagsangeboten wird der nachschulische Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern vorbereitet.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
1.3 Zufriedenheit der Beteiligten 1.3.1 Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (Insp. 10.2, 16.5) 1.3.2 Zufriedenheit der Eltern (BBS: Ausbildungsbetriebe) (Insp. 16.5) 1.3.3 Zufriedenheit der Lehrkräfte (Insp. 10.3, 16.5) 1.3.4 Zufriedenheit der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Insp. 10.3, 16.5)	Die Schule kümmert sich um die kontinuierliche Verbesserung der Zufriedenheit aller Beteiligten. - Ist die Schulgemeinschaft mit der Arbeit an der Schule und mit der Schulleitung zufrieden? - Wie sehr identifiziert sich die Gemeinschaft mit der Schule? - Gibt es besondere Initiativen und Engagements für die Schule außerhalb der schulischen Gremien?	- Einschätzung der Schülerinnen und Schüler - Einschätzung der Eltern (Leiter der Ausbildungsbetriebe) - Einschätzung des Kollegiums - Anzahl der Beschwerden - Quote der Krankheitstage und Versetzungsanträge (vgl. 3.2)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern nimmt an den Ganztagsangeboten teil. - Arbeits- und Übungsstunden im Rahmen von Ganztagsangeboten werden von einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern genutzt. - Die Teilnahmequoten an den ganztagspezifischen Veranstaltungen der Schule werden schulintern veröffentlicht. - Schülerinnen und Schüler und Eltern nennen die Ganztagsangebote als eine Begründung für die Wahl dieser Schule. - Eltern führen Ganztagsangebote durch. - Lehrerinnen und Lehrer und das nichtlehrende Personal der Schule unterstützen den Ganztagsbetrieb aktiv. - Viele außerschulische Institutionen und Personen wirken an Ganztagsangeboten mit. - Die Gemeinschaftsverpflegung in der Schule hat eine hohe Akzeptanz.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
1.4 Gesamteindruck der Schule 1.4.1 Besondere Ergebnisse, Erfolge und Auszeichnungen der Schule (Insp. 1.7) 1.4.2 Öffentliche Wahrnehmung und Wirksamkeit 1.4.3 Zustand der schulischen Gebäude und Anlagen (Abschnitt Insp.-Bericht)	Die Schule präsentiert sich überzeugend in der Öffentlichkeit. ▪ Welche Auszeichnungen und Zertifizierungen werden erworben? ▪ Welche Wirkung erzielt die Schule in der Öffentlichkeit (z. B. Presse)? ▪ Wird für ein gepflegtes Erscheinungsbild der schulischen Gebäude und Anlagen Sorge getragen?	▪ Darstellung besonderer Schwerpunktsetzungen, Erfolge und Auszeichnungen ▪ Berichterstattung in den Medien ▪ Internet-Auftritt ▪ Beteiligung der Schule an Veranstaltungen, Wettbewerben und pädagogischen Foren im lokalen und regionalen Umfeld ▪ Rückmeldungen von Gästen und „Abnehmern“
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Die Ganztagsangebote werden von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an Wettbewerben genutzt. ▪ In Ganztagsangeboten werden schulinterne und schulübergreifende Wettbewerbe vorbereitet und durchgeführt. ▪ Die Ganztagsangebote werden genutzt, um die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfeld der Schule vorzubereiten. ▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um mit fachlich orientierten Einrichtungen aus dem Umfeld der Schule zu kooperieren. ▪ Das pädagogische Konzept der Ganztagschule ist im Internet und/oder im lokalen Umfeld veröffentlicht. ▪ Die Angebote der Ganztagschule sind den Eltern und den Schülerinnen und Schülern bekannt.		

Qualitätsbereich 2:

Lernen und Lehren

(Inspektion 2 - 9)

Gute Ergebnisse lassen sich nur durch eine entsprechende Qualität der Lern- und Lehrprozesse erreichen. Grundlagen sind ein abgestimmtes schuleigenes Curriculum, transparente Leistungsanforderungen sowie eine didaktisch, methodisch und pädagogisch durchdachte Unterrichtsgestaltung. Originäre Verantwortungsbereiche der Schule sind die planvolle Gestaltung und Verbesserung der Lern- und Arbeitsprozesse von Schü-

lerinnen und Schülern sowie der Lehrprozesse. Sie sind Aufgabe des Lehrerkollegiums, der Konferenzen und letztendlich jeder einzelnen Lehrkraft. Schließlich beeinflusst die Qualität des Unterrichts wesentlich das Ansehen einer Schule. Die Persönlichkeit stärkende und lernanregende Erfahrungsmöglichkeiten sowie Betreuungs- und Beratungsangebote ergänzen und unterstützen den Unterricht.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.1 Schuleigenes Curriculum (Insp. 2) 2.1.1 Fachbezogene schuleigene Arbeitspläne (Insp. 2.1) 2.1.2 Integration von Lern- und Arbeitstechniken sowie Schlüsselkompetenzen in schuleigenen Arbeitsplänen („Methodenkonzept“) (Insp. 2.2) 2.1.3 Fächerübergreifender und -verbindender Unterricht (Insp. 2.3) 2.1.4 Jahrgangsübergreifende Koordination der Unterrichtsinhalte 2.1.5 Sprachförderung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen (Insp. 2.4) 2.1.6 Medienerziehung und Einsatz der IuK-Technologien (Insp. 2.6) 2.1.7 Berufsorientierung und Studierfähigkeit (Insp. 2.7)	Die Schule verfügt über ein differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten. - Wie werden jahrgangsübergreifende Inhalte gesichert (z. B. Spiralcurriculum, Lernangebote für altersheterogene Gruppen)? - Entwickelt die Schule systematisch fachübergreifende und Fächer verbindende Unterrichtsvorhaben? - Werden eigenverantwortliches Lernen und Handeln, Methodenkompetenz und Teamarbeit systematisch entwickelt? - Gibt es ein Konzept zur systematischen Sprachförderung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen? - Wie werden Kompetenzen im Umgang mit Medien und IuK-Technologien entwickelt? - Welche Programme zur Förderung der Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Berufs- und Arbeitswelt bestehen?	- Schuleigene Arbeitspläne mit Bezug zum Schulprogramm - Anteil des fächerübergreifenden Unterrichts - Einbindung von Projekten, Exkursionen und Tages- und Klassenfahrten in den Lernprozess - Führung von Lerntagebüchern, Portfolios - Sprachförderangebot für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache - Medienkonzept und entsprechende IuK-Ausstattung - Konzept zur Durchführung und Auswertung von Betriebspraktika und Praxistagen - Kooperation mit Hochschulen, Universitäten und anderen außerschulischen Partnern
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Die Ganztagsangebote stehen im inhaltlichen Zusammenhang mit den schuleigenen Arbeitsplänen. - Die Ganztagsangebote werden genutzt, um Lern- und Arbeitstechniken sowie Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. - Im Rahmen der Ganztagsangebote finden fächerübergreifende Projekte statt. - Im Rahmen von Ganztagsangeboten werden Projekte, Exkursionen und Tages- und Klassenfahrten vorbereitet. - Es finden Ganztagsangebote zur Sprachförderung statt. - Es finden Ganztagsangebote zur Erweiterung der Medienkompetenz statt. - Es finden ganztagspezifische Angebote statt, in denen den Schülerinnen und Schülern Übungs- und Arbeitsgelegenheiten unter Anleitung geboten werden. - Es finden ganztagspezifische Angebote statt, in denen die Schülerinnen und Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben unterstützt werden. - Ganztagsangebote werden in Kooperation mit Hochschulen, Universitäten und anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen angeboten. - Zur Förderung der Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum weiteren Bildungsweg und für die Arbeits- und Berufswelt finden Ganztagsangebote statt.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.2 Persönlichkeitsentwicklung (Insp. 2.5) 2.2.1 Spezifische Fähigkeiten, Interessen und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler 2.2.2 Soziales Lernen 2.2.3 Offenheit für Herausforderungen der Zukunft, Verantwortung für die Gesellschaft 2.2.4 Gesundheits- und Umweltbewusstsein 2.2.5 Kreative Gestaltungskompetenz	Die Schule trägt mit besonderen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung bei. - Wie werden Fähigkeiten, Interessen und Begabungen wahrgenommen und gefördert (auch geschlechtsspezifisch)? - Wie werden soziales Lernen und verantwortliches Handeln entwickelt? - Werden Ausgrenzung und Abwertung wahrgenommen und aufgegriffen? - Werden zukunftsrelevante Herausforderungen aufgegriffen und bearbeitet? - Regt die Schule zu kreativem und ästhetisch-expressivem Handeln an?	- Zusatzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Vermittlung von Werten und Normen - Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die (Ehren-) Ämter und Aufgaben wahrnehmen - Freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Vielfalt, Beteiligung) - Angebote zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie zum Zusammenleben und -lernen behinderter und nicht behinderter Menschen - Angebote zu - interkultureller Bildung - Familien- und Sexualerziehung - Förderung von Gesundheits- und Umweltbewusstsein - kreativem Lernen
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Das Ganztagsangebot ist inhaltlich vielfältig und berücksichtigt das breite Interessenfeld der Schülerinnen und Schüler. - Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben im Rahmen der Organisation der Ganztagsangebote (Spieleausleihe, Unterstützung bei der Organisation von Verpflegungsangeboten usw.). - Ganztagsangebote werden genutzt, ein gemeinsames Lernen und Leben von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu praktizieren und dadurch die Schülerinnen und Schüler im Sinne von guten Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen. - Es finden Ganztagsangebote statt, in den Schülerinnen und Schüler zu ehrenamtlicher Tätigkeit angeleitet werden. - Die organisatorische und methodische Gestaltung der Ganztagsangebote ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern zunehmend Verantwortung für das eigene Handeln und Lernen zu übertragen. - Es finden Ganztagsangebote statt, die zu einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensführung anleiten. - Das Verpflegungsangebot in der Ganztagschule orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zur Schulverpflegung und bietet damit ein Vorbild zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.3 Lehrerhandeln im Unterricht (Insp. 3 - 6) 2.3.1 Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts 2.3.2 Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts (Insp. 3.1 - 3.5) 2.3.3 Fachliche Qualität des Unterrichts (Insp. 4.1, 4.3, 5.6) 2.3.4 Differenzierung (Insp. 4.4, 5.5) 2.3.5 Methoden- und Medieneinsatz (Insp. 4.2, 4.5, 5.4) 2.3.6 Selbstständiges Lernen, aktive Teilnahme sowie Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (Insp. 5.1 - 5.3) 2.3.7 Lernatmosphäre und Lernumgebung (Insp. 6.1, 6.3, 6.4) 2.3.8 Wertschätzung und Ermutigung (Insp. 6.2, 6.3)	Die Lehrkräfte arbeiten nach einem abgestimmten Konzept für die Unterrichtsgestaltung und berücksichtigen Erkenntnisse der Lern-, Wirkungs- und Unterrichtsforschung. ▪ Welche Formen gemeinsamer Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts gibt es? ▪ Wie werden die fachliche Qualität des Unterrichts sowie seine didaktisch und methodisch angemessene Gestaltung gesichert? ▪ Auf welche Weise finden die individuellen Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten Berücksichtigung? ▪ Wie werden selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen sowie Teamarbeit gefördert? ▪ Erläutern die Lehrkräfte den Lehrstoff und die Aufgaben klar und verständlich und stellen sie sicher, dass die Unterrichtszeit effektiv genutzt wird? ▪ Wie wird auf eine förderliche Lernumgebung und eine wertschätzende Lernatmosphäre geachtet? ▪ Auf welche Weise werden das Selbstvertrauen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler gefördert?	▪ Regelmäßige Treffen der Lehrkräfte zu gemeinsamer curricularer Arbeit ▪ An Bildungsstandards und Kerncurricula orientierte Aufgabenentwicklung in Teams und Fachkonferenzen ▪ Dokumentierter Erziehungskonsens ▪ Anteil der Schüleraktivitäten in den Unterrichtsstunden ▪ Situationsgerechte Nutzung eines vielfältigen Methodenrepertoires ▪ Anteil von Phasen selbstständigen Lernens ▪ Zeitanteil für Schüler und Schülerinnen zur Präsentation eigener Ergebnisse ▪ „Lern-Lehr-Verträge“, Klassenregeln ▪ Dokumentierter Lernzuwachs ▪ Integration von Übungs- und Wiederholungsphasen in den Lernprozess ▪ Schülerinteresse an den Unterrichtsinhalten ▪ Abgestimmte Interventions- und Sanktionsmaßnahmen ▪ Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht ▪ Entwicklung von Kompetenzrastern
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Das Handeln der Lehrkräfte in Ganztagsangeboten berücksichtigt die Notwendigkeit der Verständigung auf gemeinsame Ziele des Ganztagsangebotes. ▪ Das Handeln der Lehrkräfte in Ganztagsangeboten berücksichtigt in besonders intensiver Weise, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Selbsteinschätzung der Lernprozesse zu geben. ▪ Lehrkräfte nutzen die Ganztagsangebote, um mit Schülerinnen und Schülern außerhalb von schulischen Pflichtveranstaltungen zu kommunizieren.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.4 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung (Insp. 7) 2.4.1 Leistungsorientierung (Insp. 7.1, 7.2) 2.4.2 Leistungsbewertung (Insp. 7.3, 7.5) 2.4.3 Hausaufgaben (Insp. 7.4) 2.4.4 Würdigung von Schülerleistungen	Die Schule legt ihre Leistungsanforderungen und Kriterien zur Leistungsbewertung offen. ▪ Wird regelmäßig über die Ziele des Unterrichts und die erwarteten Leistungen informiert und liegt ein Konzept zur Förderung der Leistungsbereitschaft vor? ▪ Haben die Fachkonferenzen die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung offen gelegt? ▪ Wie sorgen die Lehrkräfte für die systematische Nutzung von Hausaufgaben im Lernprozess? ▪ Werden besondere Schülerleistungen gewürdigt und gefördert?	▪ Vereinbarung über Grundsätze zur Leistungsbeurteilung ▪ Akzeptanz der Bewertungsmaßstäbe bei Schülerinnen, Schülern und Eltern ▪ Schulübergreifende Fachkonferenzen zur Abstimmung der Leistungsbewertungen ▪ Formen der Anerkennung für Schülerleistungen ▪ Vereinbarung zum Umgang mit Hausaufgaben ▪ Veröffentlichung besonderer Schülerleistungen ▪ Nutzung von Kompetenzrastern
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Die im Rahmen der Ganztagsangebote erbrachten Schülerleistungen werden formal und informell anerkannt und gewürdigt und die Form der Anerkennung und Würdigung ist den Schülern bekannt. ▪ In Ganztagsangeboten können Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Verantwortung für die Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen und von Ergebnisdokumentation und Präsentation übernehmen. ▪ Es finden Ganztagsangebote statt, in denen Schülerinnen und Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben unterstützt werden.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.5 Individuelle Förderung und Unterstützung (Insp. 8) 2.5.1 Lernstandsanalysen und Rückmeldung individueller Förderziele (Insp. 8.1, 8.2) 2.5.2 Förderung von unterschiedlich leistungsstarken Schülerinnen und Schülern und solchen mit besonderen Begabungen (Insp. 8.3, 8.4) 2.5.3 Konzentrations- und Lernfähigkeit (Insp. 8.5)	Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und berücksichtigt dabei auch soziale und geschlechtsspezifische Aspekte. ▪ Wird der Lernstand regelmäßig festgestellt und für den Unterricht nutzbar gemacht? ▪ Werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeit gezielt gefördert? ▪ Gibt es Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Konzentrations- und Lernfähigkeit?	▪ Regelmäßige Lernstandsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ▪ Individuelle Förderpläne und schuleigenes Förderkonzept ▪ Anteil der Überweisungen an bzw. von Förderschulen ▪ Unterstützung von Wiederholenden und Wiederholern ▪ Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Schulwechsel (vgl. 3.4) ▪ Mitarbeit im Hochbegabten-Verbund ▪ Angebote zur Bewegungsförderung und zum Stressabbau
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um allen Schülerinnen und Schülern erweiterte Lern- und Leistungsgelegenheiten und Erfahrungsfelder zu eröffnen. ▪ Im Rahmen der Ganztagsangebote wird auf die Förderung von Fähigkeiten zur systematischen Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler geachtet. ▪ Beobachtungen über Lernverhalten und Leistungen im Rahmen von Ganztagsangeboten finden Eingang in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. ▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen Zusatz- und Ergänzungsangebote zu unterbreiten, in deren Rahmen sie die Möglichkeit erhalten, ihre Begabungen einzubringen und weiter zu entwickeln. ▪ Empfehlungen und Hinweise auf unterstützende Ganztagsangebote sind Bestandteil individueller Förderpläne und des schuleigenen Förderkonzeptes. ▪ Ganztagsangebote wenden sich an Wiederholer und bemühen sich um eine Verringerung der Quote der Schulabbrecher. ▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um die Quoten der Schullaufbahneempfehlungen positiv zu beeinflussen. ▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um Schülerinnen und Schüler vor oder nach einem Schulwechsel zu unterstützen. ▪ Die Organisation des Ganztagsangebotes ist so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler von der Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten befreit werden können, um in außerschulischen Bildungseinrichtungen ihren individuellen Bildungsinteressen nachgehen zu können. ▪ Die methodische Gestaltung der Ganztagsangebote berücksichtigt die Notwendigkeit von Bewegung und Entspannung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
2.6 Außerunterrichtliche Schülerbetreuung (Insp. 9) 2.6.1 Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen (Insp. 9.1 – 9.3) 2.6.2 Familiäre Unterstützung in Fragen von Erziehung und Lebensführung 2.6.3 Umgang mit Schulversäumnissen (Insp. 9.4) 2.6.4 Schullaufbahnberatung für Schülerinnen, Schüler und Eltern (Insp. 9.5) 2.6.5 Studien- und Berufswahlberatung (Insp. 9.5)	Die Schule arbeitet mit einem Konzept zur außerunterrichtlichen Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. ▪ Besitzt die Schule ein Konzept zur außerunterrichtlichen Beratung und Betreuung? ▪ Werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei häuslichen Problemen beraten und ggf. durch kompetente Hilfe unterstützt? ▪ Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulpsychologie und anderen Beratungseinrichtungen? ▪ Entwickelt die Schule ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen (Absentismus) und setzt es um? ▪ Hat die Schule ein Beratungskonzept im Hinblick auf einen optimalen Bildungsabschluss? ▪ Bietet die Schule Berufsfindungsmaßnahmen an?	▪ Beratungs- und Unterstützungskonzept ▪ Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie ▪ Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt ▪ Beratung und Unterstützung der Eltern der Schülerinnen und Schüler ▪ Rückgang der Absentismusquote ▪ Regelmäßige Angebote zur Schullaufbahnberatung ▪ Konzept zur umfassenden und differenzierten Studien- und Berufswahlberatung ▪ Einsatz eines Berufswahlpasses ▪ Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Hochschulen und Universitäten sowie außerschulischen Partnern
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Ehemalige Schülerinnen und Schüler stellen in Ganztagsangeboten ihren erfolgreichen Berufsweg vor. ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben führen Ganztagsangebote zur Berufsorientierung durch.		

Qualitätsbereich 3:

Schulkultur

Die Lern- und Lehrprozesse der Schule werden ganz wesentlich durch ein anregendes Schulklima und ein vielfältiges Schulleben sowie durch die Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes gefördert. Die Schule ist Lern- und Lebensraum, in dem auch Formen des sozialen Umgangs, der demokratischen Partizipation und des geregelten Zusammenlebens erfahren und gelernt

werden. Der Begriff „Schulkultur“ bezieht die Gestaltung der Schule „als Lebensraum“ ebenso ein wie die Gestaltung der persönlichen Beziehungen sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, Betrieben und außerschulischen Partnern. Zu den Lernvoraussetzungen gehören eine gesund erhaltende Verpflegung sowie Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
3.1 Schule als Lebensraum 3.1.1 Umgangsformen (Insp. 10.1 - 10.3) 3.1.2 Gestaltung von Klassenräumen, Schulgebäuden und Schulgelände (Insp. 10.4, 10.5) 3.1.3 Schulleben (Insp. 10.6) 3.1.4 Verhalten in Schule und Klassenraum (Insp. 10.7) 3.1.5 Sicherheit von Personen und Eigentum (Insp. 10.8)	Die ganze Schule und jede einzelne Klasse werden auch als Lebensraum der Beteiligten gestaltet. Alle sorgen dafür, dass das soziale Klima durch Wertschätzung, Toleranz und Zuverlässigkeit geprägt wird. ▪ Werden soziale Umgangsformen gemeinsam entwickelt, vereinbart und gelebt? ▪ Wie gelingt es, eine anregende Lernatmosphäre und ein vielfältiges, aktives Schulleben zu entwickeln? ▪ Durch welche Maßnahmen erzeugt die Schule eine Atmosphäre von Sicherheit und Wohlbefinden und wie gelingt es, Gebäude und Gelände als ansprechenden Aufenthaltsort zu gestalten? ▪ Werden Maßnahmen zur Gewaltprävention durchgeführt?	▪ Identifikation der Schülerschaft, der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Schule (Schulcharta, Schulregeln, Klassenregeln u. a.) ▪ Ämter zur Stützung der Klassen- und Schulgemeinschaft ▪ Arbeitsgemeinschaften und Schulveranstaltungen (Anzahl, Inhalte, Beteiligung) ▪ Einbeziehung externer Fachleute (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Berufspraktiker) ▪ Gestaltung des Schulgeländes für Sport-, Bewegungs- und Naturerlebnismöglichkeiten ▪ Angebote zur Konfliktlösung / Streitschlichtung ▪ Dokumentierte Beschwerden, Gewaltakte, Diebstähle u. a. sowie entsprechende Ordnungsmaßnahmen ▪ Präventionskonzepte im Hinblick auf Gewalt
Beispiele für Nachweise in der Ganztagsschule		
▪ Schülerinnen und Schüler werden durch Übernahme von Aufgaben und Verantwortung an der Umsetzung des vereinbarten Organisationsrahmens und der vereinbarten Verhaltensformen in der Ganztagsschule beteiligt. ▪ Das Schulgebäude und das Schulgelände sind so ausgestattet, dass Schülerinnen und Schüler für die Bedürfnisse während eines ganztägigen Aufenthalts angemessene Bedingungen vorfinden. Bereiche für Lernen, Kommunikation, Spiel, Bewegung, Ruhe und Entspannung sind räumlich getrennt und die Trennung wird eingehalten. ▪ Das Mittagessen wird in ausgewiesenen Räumlichkeiten und in einem angemessenen Organisationsrahmen in einer ruhigen Atmosphäre eingenommen. Die ausgewiesenen Räumlichkeiten für die Einnahme des Mittagessens werden zu den Zeiten des Essens ausschließlich für diesen Zweck genutzt. Bei der Mittagsverpflegung in der Ganztagsschule wird auf angemessene Tischsitten geachtet. ▪ Die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt die in den Ganztagsangeboten favorisierten Lern- und Arbeitsformen. ▪ Ganztagsangebote werden genutzt, um das Schulleben zu gestalten. Ganztagsangebote werden genutzt, um das Schulgebäude zu gestalten. ▪ Die Ganztagsschule kooperiert ständig und auf der Grundlage von fachlich begründeten und vertraglichen Vereinbarungen mit außerschulischen Institutionen und Personen. ▪ In der Ganztagsschule sind Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler vorhanden. Auch am Nachmittag ist für hinreichende Sicherheit im Schulgebäude gesorgt.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag 3.2.1 Gesundheit im Schulleben und in der Lernkultur (Insp. 10.9) 3.2.2 Drogenprävention (Insp. 10.9) 3.2.3 Gesundheitsförderung und Umweltschutz	Ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind Teil der Schul- und Lernkultur. ▪ Sind Gesundheits- und Umweltfragen wichtige Themen in Schule und Unterricht? ▪ Wie werden Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen oder mit besonderen gesundheitlichen Problemen gefördert? ▪ Sind Räume und Gelände in der Schule nach Grundsätzen der Gesundheitsförderung und des Umweltschutzes gestaltet? ▪ Werden Maßnahmen zum Drogenverzicht durchgeführt?	▪ Gesundheitsförderliches Verpflegungs-, Getränke- und Bewegungsangebot ▪ Fitnessprofil der Schule und Umgang damit ▪ Rückzugs- und Ruheräume ▪ Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ▪ Größe der Klassenräume im Vergleich zur Größe der Lerngruppe ▪ Präventionskonzepte im Hinblick auf Drogen ▪ Ökologische Konzepte (z. B. Schadstoff- und Müllvermeidung und Einsparungen im Energieverbrauch)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ In der Ganztagschule wird eine gesundheitsförderliche und altersgerechte Schulverpflegung auf der Basis der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten. ▪ Die Einnahme des Mittagessens in der Ganztagschule ist eine pädagogisch begleitete Veranstaltung, in deren Rahmen in einer ruhigen Atmosphäre gegessen und miteinander kommuniziert wird. ▪ Das gesamte Verpflegungsangebot der Ganztagschule ist in ein pädagogisch orientiertes Konzept eingebunden. ▪ Das Angebot der gesunden und altersgerechten Verpflegung steht nicht in Konkurrenz zu anderen in der Schule angebotenen Lebensmitteln. ▪ In der Ganztagschule ist ein Angebot für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Trinkwasser vorhanden. ▪ Für die Schülerinnen und Schüler sind altersgerechte Bewegungsmöglichkeiten vorhanden. ▪ Räumliche Bereiche für Lernen, Verpflegung, Spiel, Erholung und Begegnung sind vorhanden und als solche ausgewiesen. ▪ Für die außerunterrichtliche Aufenthaltszeit in der Ganztagschule sind altersgerechte Rückzugs- und Aufenthaltsräume vorhanden.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
3.3 Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern (Insp. 11) 3.3.1 Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung (Insp. 11.1 - 11.3) 3.3.2 Mitwirkung und Verantwortungsbereiche der Schülerinnen und Schüler (Insp. 11.4, 11.5) 3.1.3 Einbeziehung ehemaliger Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden motiviert, sich aktiv am Schulleben und an der Umsetzung der Ziele und Strategien der Schule zu beteiligen. - Wie wirken die Schüler- und Elternschaft bei der Gestaltung von Schule, Unterricht und Schulleben mit? - Hat die Schule Mitbestimmungsformen entwickelt und Verantwortungsbereiche für Schülerinnen und Schüler geschaffen? - Wie werden die Beteiligten und die ehemaligen Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung aktiviert?	- Frühzeitige und regelmäßige Information über neue Entwicklungen und Planungen - Beteiligung an der Leitbild- und Schulprogrammentwicklung - Einbeziehung der Schüler- und Elternschaft bei der Gestaltung von Schulleben und Unterricht - Selbsteinschätzung der Schülerinnen, Schüler und Eltern (Rückmeldesystem); Einschätzung der Lehrkräfte - Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit eigenständigen Verantwortungsbereichen - Selbst organisierte Schülerprojekte - Aktivitäten und Akzeptanz der Schülervvertretung
Beispiele für Nachweise in der Ganztagsschule		
- Eltern und Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder der Planungs- und Entscheidungsgremien für ganztagspezifische Angelegenheiten. - Der Schulelternrat und die Schülervvertretung werden regelmäßig über ganztagspezifische Angelegenheiten unterrichtet. - Eltern und Schülerinnen und Schüler sind an der Entwicklung des pädagogischen Konzeptes der Ganztagschule beteiligt. - Eltern und Schülerinnen und Schüler sind an den Planungen zur Gestaltung des Ganztagsangebotes beteiligt. - Eltern und Schülerinnen und Schüler können in den Gremien der Schule und im Rahmen eines formalisierten Prozesses Vorschläge für Ganztagsangebote unterbreiten. - Eltern und Schülerinnen und Schüler sind an der Umsetzung des Ganztagsangebotes beteiligt. - Schülerinnen und Schüler führen für ihre Mitschüler Ganztagsangebote durch. - Ehemalige Schülerinnen und Schüler führen Ganztagsangebote durch.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
3.4 Kooperation mit Schulen, Betrieben und anderen Partnern (Insp. 12) 3.4.1 Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im lokalen und regionalen Umfeld (Insp. 12.1, 12.2) 3.4.2 Zusammenarbeit mit den Betrieben im Bereich der Berufsausbildung 3.4.3 Verankerung der Schule im gesellschaftlichen Umfeld durch Kooperation mit außerschulischen Partnern (Insp. 12.3) 3.4.4 Nationale und internationale Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern (Insp. 12.4)	Die Schule öffnet sich und kooperiert systematisch mit anderen Schulen, Bildungseinrichtungen und Betrieben sowie mit anderen gesellschaftlichen Partnern. ▪ In welcher Form arbeitet die Schule mit „abgebenden“ Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen) und mit „aufnehmenden“ Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen zusammen, um einen optimalen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler zu fördern? ▪ Wie wird im Bereich der Berufsbildung mit den Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet? ▪ Bestehen an der Schule Kooperationspartnerschaften mit außerschulischen Expertinnen und Experten, Einrichtungen, Institutionen? ▪ Werden nationale, europäische bzw. internationale (Schul-) Partnerschaften entwickelt und für die schulische Arbeit genutzt?	▪ Kooperationsvereinbarungen (z. B. Grundschule – KITA) (vgl. 2.5) ▪ Schulpartnerschaften und Häufigkeit der Kontakte ▪ Systematischer Austausch, gemeinsame Konferenzen und Vereinbarungen mit den Betrieben ▪ Gemeinsame Treffen und Veranstaltungen mit externen Partnern ▪ Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Vereinen ▪ Externe Fachleute, die regelmäßig in den Lehr- und Lernprozess einbezogen werden ▪ Projekt- und Wettbewerbsbeteiligungen (regionale, nationale und internationale Projekte, EU-Programme, außerschulische Anbieter)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagsschule		
▪ Einrichtungen, Betriebe und Vereine aus dem Umfeld der Ganztagsschule werden in die Entwicklung des pädagogischen Konzeptes der Ganztagsangebote einbezogen. ▪ Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen mit Einrichtungen, Betrieben und Vereinen aus dem Umfeld der Schule über die Entwicklung und Gestaltung der Ganztagsangebote statt. ▪ Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Betrieben und Vereinen nehmen an Konferenzen zu Aspekten der Gestaltung der Ganztagsschule teil. ▪ Einrichtungen, Betriebe und Vereine aus dem Umfeld der Ganztagsschule gestalten Ganztagsangebote im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der Schule. ▪ Die Zusammenarbeit mit allen außerschulischen Partnern findet auf der Grundlage von Verträgen statt. ▪ Die Erwartungen der außerschulischen Partner an die Entwicklung der Schule wie auch die von den Partnern erwarteten Leistungen sind der Schule und den Partnern bekannt. ▪ Alle außerschulischen Partner haben in der Schule einen Ansprechpartner. ▪ Externe Fachleute gestalten Ganztagsangebote im Rahmen von Honorarverträgen. ▪ Im Rahmen von Ganztagsangeboten wird die Beteiligung an Projekten und Wettbewerben gefördert.		

Qualitätsbereich 4:

Schulmanagement

(Inspektion 13 - 14)

Professionelles Führungsverhalten und Schulmanagement sind wesentliche Voraussetzungen gezielter Schulentwicklung. Sie zeigen sich im vorbildlichen Handeln der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie anderer Funktionsträger und werden auch sichtbar an der Motivation und Zufriedenheit der Schulgemeinschaft, der kontinuierlichen Verbesserung der Schulqualität und der Wertschätzung der Schule durch ihr Schulumfeld. Die Schulleitung, sorgt für Klarheit und Konsens in den

Grundsätzen schulischer Arbeit und für kooperative Beteiligungen an Entscheidungsprozessen. Sie stärkt durch planvolle Aufgabendelegation die Eigenverantwortung der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sorgt für ein effektives Verwaltungs- und Ressourcenmanagement, eine bedarfsgerechte Unterrichtsorganisation und für gesundheitsfördernde, motivierende Arbeitsbedingungen.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung 4.1.1 Führungsverhalten (Insp. 13.2, 13.8) 4.1.2 Konsens in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts (Insp. 13.1) 4.1.3 Zusammenarbeit in der Schule (Insp. 13.3) 4.1.4 Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Insp. 13.4) 4.1.5 Beteiligungsrechte 4.1.6 Öffentlichkeitsarbeit	Die Schulleiterin oder der Schulleiter und andere Funktionsträgerinnen und -träger stärken die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild, beteiligen sie an Entscheidungsprozessen und pflegen partnerschaftliche Arbeits- und Führungsbeziehungen. Sie sorgen für eine systematische und kontinuierliche interne und externe Kommunikation. ▪ In welcher Weise nimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Führungsverantwortung wahr und wie überprüft sie oder er die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens? ▪ Trägt die Schulleitung zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von Spannungen bei? ▪ Werden Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar organisiert, die Gremien einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt? ▪ Wie wird dafür gesorgt, dass das Kollegium mit der übrigen Schulgemeinschaft in wesentlichen Fragen von Erziehung, Unterricht und Schulentwicklung an einem Strang zieht? ▪ Wie wird die Zusammenarbeit im Kollegium, in schulischen Gremien und in Arbeitskreisen gefördert? ▪ In welcher Weise setzt die Schulleitung die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Schulgemeinschaft um und fördert sie? ▪ Welche Grundsätze gibt es für eine systematische Information der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit?	▪ Leitbilder für Schulleitung und Lehrkräfte ▪ Dokumentation strategischer Entscheidungen ▪ Teamkonzept ▪ Konzept zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von Spannungen ▪ Zufriedenheit des Kollegiums, der Schüler- und Elternschaft ▪ Vorschlags- und Beschwerdemanagement ▪ Regelmäßige Darstellung der Schulentwicklung vor den schulischen Gremien ▪ Genutzte Kommunikationsmedien; Kommunikationskonzept ▪ Zusammenarbeit mit schulischen Gremien und Arbeitskreisen ▪ Lehrkräfte mit Aufgaben in der schulischen Selbstverwaltung ▪ Gemeinsame Termine mit Eltern-, Schüler- und Personalvertretung (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenbeauftragte oder -beauftragter)

Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule

- Die Schulleitung ist aktiv an der Gestaltung der Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung beteiligt.
- In der Schulgemeinschaft besteht Konsens über den Beitrag der Ganztagsangebote zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule.
- Die Verantwortlichkeiten für die ganztagspezifischen Angelegenheiten der Schule sind einer institutionalisierten Arbeitsgruppe oder einer formal beauftragten Person zugeordnet.
- Die Angebotspalette der ganztagspezifischen Veranstaltungen und der Personaleinsatz in den ganztagspezifischen Angeboten richten sich im Rahmen der Möglichkeiten der Schule an den Notwendigkeiten für den Ganztagsbetrieb aus.
- Eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für die ganztagspezifischen Angelegenheiten der Schule nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Schulleitung teil.
- Regeln für ein Konfliktmanagement für im Rahmen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern auftretende Probleme sind festgelegt.
- Die ganztagspezifischen Angelegenheiten der Schule werden regelmäßig in den Entscheidungsgremien erörtert.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
4.2 Qualitätsentwicklung 4.2.1 Schulinternes Qualitätsmanagement (Insp. 13.6) 4.2.2 Unterrichtsentwicklung (Insp. 13.5, 13.7)	Die Schulleitung steuert den Prozess der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms und nutzt dabei Evaluationsergebnisse. ▪ Was wird unternommen, um die Weiterentwicklung der Schule zu unterstützen und zu sichern? ▪ Legt die Schulleitung über die Ergebnisse der Schulentwicklung Rechenschaft ab? ▪ Wie wird die systematische Verbesserung der Unterrichtsqualität sichergestellt?	▪ Konzeption und Organisation der Schulentwicklung ▪ Steuergruppe, Qualitätsbeauftragte mit definiertem Auftrag ▪ Prioritätenliste der anstehenden Verbesserungsmaßnahmen ▪ Durchführung und Ergebnisse von Audits (z. B. Gesundheitsaudits), Selbstevaluation (z. B. SEIS), Schulinspektion, Schulleistungsvergleichen ▪ Dokumentation relevanter Arbeits- und Entwicklungsprozesse und Entscheidungen ▪ Unterrichtskonzepte (z. B. in Jahresplänen von Fachkonferenzen) ▪ Regelmäßige Besuche der Schulleitung im Unterricht der Lehrkräfte und Überprüfung der Unterlagen zur Leistungsentwicklung der Lernenden

Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule

- Die ganztagspezifischen Aspekte der Schulentwicklung sind integraler Bestandteil aller Prozesse der Qualitätsentwicklung.
- Das pädagogische Konzept der Ganztagschule wird regelmäßig den veränderten Notwendigkeiten angepasst.
- Die Organisationsstruktur der Ganztagschule wird regelmäßig den veränderten Notwendigkeiten angepasst.
- Es finden regelmäßig Besuche der Schulleitung in den ganztagspezifischen Veranstaltungen der außerschulischen Partner statt.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement 4.3.1 Verwaltung 4.3.2 Verwendung der finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen (Insp. 14.4 - 14.8) 4.3.3 Pflege, Ausstattung und Nutzung der schulischen Gebäude und Anlagen (Insp. 14.9)	Die Verwaltung der Schule ist nach rationalen Gesichtspunkten organisiert. Schulleitung und andere Funktionsträgerinnen und -träger planen, managen und verbessern die Ressourcen der Schule und sorgen für eine effektive und transparente Verwendung. ▪ Verfügt die Schule über ein Verwaltungskonzept? ▪ Wie gelingt eine zugleich effektive und transparente Verwendung der bereitgestellten finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen? ▪ Ist sichergestellt, dass Lern-, Lehr- und Arbeitsmittel auf aktuellem Stand sind? ▪ Gibt es regelmäßige Arbeitsgespräche mit dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule zu optimieren?	▪ Struktur der Verwaltung (Geschäftsverteilung) ▪ Anzahl der Widersprüche gegen Verwaltungsakte ▪ Ressourcenmanagement (z. B. Schulbudget, Personaleinsatz, Raumnutzung, Lern- und Lehrmaterialien) ▪ Personal- und Bedarfsplanung (z. B. auch Gleichstellungsplan nach NGG) ▪ Zusätzlich erwirtschaftete Mittel ▪ Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Zielvereinbarung) ▪ Kostenbilanz (Energie, Bauunterhaltung, Gebäudereinigung) ▪ Schonung natürlicher Ressourcen und Vermeidung von Umweltbelastungen
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Die ganztagspezifischen Aspekte sind integraler Bestandteil der Arbeitsprozesse der Verwaltung der Schule. ▪ Die Kapitalisierung von Lehrerstunden aus dem Ganztagszuschlag der Schule erfolgt ausschließlich unter ganztagspezifischen Aspekten. ▪ Schülerinnen und Schüler sind in die Planungen und in die Umsetzung der Planungen zur Pflege, Ausstattung und Nutzung der Räume mit ganztagspezifischen Funktionen eingebunden.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
4.4 Unterrichtsorganisation 4.4.1 Klassenbildung und Lehrereinsatz (Insp. 14.3) 4.4.2 Durchführung von Unterricht, unterrichtsergänzenden Angeboten, Betreuung und Pausenaufsicht (Insp. 14.1) 4.4.3 Vermeidung von Unterrichtsausfall (Insp. 14.2)	Die Schulleitung und andere Funktionsträgerinnen und -träger organisieren Unterricht und Erziehung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen und dokumentieren dies für die Beteiligten. - Wie werden Klassen gebildet und Lehrkräfte eingesetzt? - Nach welchem Konzept wird eine effektive und akzeptierte Unterrichtsorganisation, Betreuung und Pausenaufsicht sichergestellt? - Gibt es Regelungen, um Personalengpässe und Unterrichtsausfall zu begrenzen? - Wie nutzt die Schule die (zunehmende) Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu selbstständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen, um kontinuierliche und erfolgreiche Lernprozesse z. B. auch im Vertretungsfall zu ermöglichen?	- Grundsätze der Klassenbildung - Grundsätze des Einsatzes von Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern - Organisation des Schulalltags (Zeitmanagement) - Zeitliche und inhaltliche Organisation des Unterrichts bei Ausfall von Lehrkräften - Anteil der vertretenen und der tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden; Phasen selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens von Schülerinnen und Schülern (ohne dauerhafte Anwesenheit einer Lehrkraft) - Aufschlüsselung des Ausfalls von Unterricht nach Fächern und Ursachen (z. B. Krankheit, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Es sind Grundsätze für die Bildung der Lerngruppen der ganztagspezifischen Angebote beschlossen, und die Grundsätze werden umgesetzt. - Es sind Grundsätze für den Umfang der Kapitalisierung von Lehrerstunden aus dem Ganztagszuschlag der Schule beschlossen, und diese werden umgesetzt. - Die Mittagspause dauert mindestens 45 Minuten und ist mit inhaltlich reichhaltigen Angeboten für Mittagessen, Bewegung, Ruhe, Kommunikation für die Schülerinnen und Schüler gestaltet. - Die äußere Rhythmisierung gestaltet den Tages- und Wochenrhythmus in Unterricht und Schulleben, den Wechsel von Anspannung und Entspannung, Unterrichts- und Freizeitblöcken, von Kommunikation und Rückzug. Die äußere Rhythmisierung ist aus der Stundenplangestaltung ersichtlich. - Die Funktionen, die an der Halbtagschule traditionell mit den Hausaufgaben verbunden werden, werden auf Grund der zeitlichen Rahmenbedingungen der voll gebundenen Ganztagschule weitgehend gleichwertig durch andere Formen ersetzt. Dies findet im Unterricht und in zusätzlichen Übungsphasen (Arbeitsstunden) statt. Bei offenen Formen der Ganztagschule ist das Angebot einer Hausaufgabenförderung vorhanden. - Die spezifischen Angebote der Ganztagschule finden verlässlich statt. Keine Schülerin und kein Schüler muss die Ganztagschule aufgrund des Ausfalls eines Ganztagsangebotes vor der vereinbarten Zeit verlassen. - Die zeitliche Gestaltung der Ganztagsangebote orientiert sich im Rahmen der formalen Vorgaben des Ganztagerlasses an dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler und am Bedarf der Erziehungsberechtigten. - Der Umfang des Ausfalls von ganztagspezifischen Angeboten der Schule wird separat erfasst. - Die Schülerbeförderung zu den freiwilligen Ganztagsangeboten ist vergleichbar mit der Schülerbeförderung zu den Pflichtveranstaltungen organisiert. - Nachmittäglicher Pflichtunterricht wird beim Stellen der Hausaufgaben von den Lehrkräften berücksichtigt.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
4.5 Arbeitsbedingungen 4.5.1 Gestaltung der Räume und Arbeitsbereiche 4.5.2 Arbeitssicherheit sowie Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen (Insp. 14.10)	Die Schulleitung sorgt für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie für motivierende Bedingungen am Arbeitsplatz Schule. - Nach welchem System sorgt die Schulleitung für die Beachtung der Sicherheitserfordernisse, des Umwelt- und des Gesundheitsschutzes bei der Gestaltung der Räume und Arbeitsbereiche? - Stellt die Schule Belastungen und Gesundheitsgefährdungen der Beschäftigten auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten fest und begegnet ihnen durch angemessene präventive und reaktive Maßnahmen?	- Räume für Besprechungen, Unterrichtsplanung und -materialien, Ruhe und Bewegung - Größe der Klassenräume im Vergleich zur Größe der Lerngruppe - Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung - Unterstützung des Personals bei besonderen Belastungen - Konzepte zur Stress- und Suchtprävention - Anerkennung und Beratung der Beschäftigten - Kollegiale Fallberatung, Supervision - Gemeinschaftsveranstaltungen im Kollegium und Kollegiumssport
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Die Fachkräfte der außerschulischen Partner können die Räume der Schule gleichberechtigt nutzen. - Die Fachkräfte der außerschulischen Partner werden in die Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit einbezogen. - Die Arbeit der außerschulischen Partner wird als Bildungsarbeit in der Schule anerkannt und dies wird durch die Haltung gegenüber den außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner werden im Rahmen des rechtlich Möglichen in das System der kollegialen Fallberatung einbezogen. - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner werden zu den Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule eingeladen.		

Qualitätsbereich 5:

Lehrerprofessionalität

(Inspektion 15)

Schule ist stärker als andere Institutionen eine auf Personen bezogene und von Personen getragene Organisation, die einen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Die Motivation, Kompetenz und Professionalität der Lehrkräfte sowie deren Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beeinflussen

die Qualität der entsprechenden Lern- und Lehrprozesse entscheidend. Dies gilt auch für ihr Zusammenwirken mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Betrieben und weiteren Partnern. Systematische Personalentwicklung ist deshalb von zentraler Bedeutung für Erfolg und Wirksamkeit der Schule.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
5.1. Personalentwicklung 5.1.1 Übereinstimmung von Leitbild, Schulprogramm und Personalentwicklung 5.1.2 Wertschätzung der Lehrkräfte und Unterstützung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule (Insp. 15.1, 15.7) 5.1.3 Personalauswahl und Personaleinsatz (Insp. 15.6) 5.1.4 Einführung neuer Lehrkräfte sowie neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Insp. 15.5)	Die Personalentwicklung ist strategisch auf Ziele und Anforderungen der Schule und ihrer Entwicklung ausgerichtet. Sie ist das Ergebnis eines Ausgleichs zwischen persönlichen Interessen sowie fachlichen und schulischen Anforderungen. ▪ Mit welchen Maßnahmen gelingt der Schule die Verknüpfung von Organisations-, Aufgaben- und Personalentwicklung und welche Synergieeffekte entstehen zwischen diesen Feldern der Schulentwicklung? ▪ Wie vermittelt die Schulleitung den Lehrkräften ein Gefühl der Wertschätzung und zeigt ihnen persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule auf? ▪ Werden fachfremd eingesetzte Lehrkräfte begleitend qualifiziert und beraten (training on the job)? ▪ Hat die Schule ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte oder neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?	▪ Personalentwicklungskonzept und Leitlinien zur Personalentwicklung ▪ Die Einbindung besonderer Interessen und Kompetenzen der Beschäftigten in die Aufgaben der Schulentwicklung ▪ Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen u. a. zur Zufriedenheit des Kollegiums ▪ Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche ▪ Wahrnehmung und Würdigung besonderen Engagements und besonderer Leistungen von Lehrkräften ▪ Nutzung von Portfolios ▪ Unterstützungskonzept zur Professionalisierung von Neuanfängern und anderen Kolleginnen und Kollegen (z. B. Mentorenkonzept) ▪ Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Konzepten (z. B. Gleichstellungsplan nach NGG)
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Der Personaleinsatz in den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt nach fachlichen Kriterien. ▪ Die Auswahl des durch außerschulische Partner im Rahmen von Kooperationen in der Schule eingesetzten Personals erfolgt im Einverständnis mit der Schulleitung. ▪ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der außerschulischen Partner werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in das System der Personalentwicklung in Kooperation mit dem außerschulischen Partner einbezogen. ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Partner werden in die Gepflogenheiten der Schule eingeführt und über pädagogische Grundsätze informiert. Für diesen Zweck liegt auch eine schriftliche Unterlage mit den wesentlichen Informationen vor. ▪ Die Arbeitsergebnisse aus den ganztagspezifischen Angeboten der außerschulischen Partner werden der Schulöffentlichkeit und der Öffentlichkeit vorgestellt. ▪ Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der außerschulischen Partner wird deren Arbeit erörtert und es wird ihnen eine Rückmeldung über den Erfolg ihrer Arbeit gegeben. ▪ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der außerschulischen Partner wird eine Mentorin oder ein Mentor zur Seite gestellt.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
5.2. Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen 5.2.1 Fortbildungsschwerpunkte der Schule (Insp. 15.3) 5.2.2 Fortbildungsschwerpunkte der einzelnen Lehrkräfte (Insp. 15.3, 15.4) 5.2.3 Fortbildungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Das berufliche Selbstverständnis und die Kompetenzen der Bediensteten werden wahrgenommen, reflektiert und weiterentwickelt. ▪ In welchem Rahmen wird in der Schule die Weiterentwicklung der Professionalität thematisiert und reflektiert? ▪ Wie qualifizieren sich die einzelnen Lehrkräfte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt weiter? ▪ In welcher Weise werden die Fortbildungen einzelner Lehrkräfte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Weiterentwicklung der Schule genutzt?	▪ Schuleigenes Fortbildungskonzept unter Berücksichtigung des Schulprogramms ▪ Organisation wechselseitiger Unterrichtshospitation ▪ Individuelle Fortbildungspläne (z. B. Portfolio) ▪ Angebote zur kollegialen Beratung
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Ganztagsspezifische Aspekte sind Bestandteil des schulischen Fortbildungskonzeptes. ▪ Es finden gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner statt. ▪ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der außerschulischen Partner wird die Gelegenheit zur Hospitation im Unterricht bei Lehrkräften der Schule ermöglicht.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
5.3. Lehrerkoooperation 5.3.1 Informationsfluss 5.3.2 Teamarbeit (Insp. 15.2)	Die Lehrerkoooperation (Verbesserung der Arbeits- und Kommunikationskultur und Teamarbeit) in der Schule wird angeregt und weiterentwickelt. ▪ Wie ist der Informationsfluss in der Schule organisiert? ▪ Pfl egt die Schule eine Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit? ▪ Verfolgt die Schule eine systematische Teamentwicklung?	▪ Schulleitung sorgt für effektiven Informationsfluss und Informationsaustausch ▪ Schulinternes Informations- und Kommunikationskonzept (z. B. Homepage, Intranet) ▪ Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfragt und berücksichtigt ▪ Unterstützung der Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne ▪ Ausgewiesene Stunden für Teambesprechungen
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
▪ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner sind in das Kommunikationskonzept der Schule einbezogen.		

Qualitätsbereich 6:

Ziele und Strategien der Schulentwicklung

Grundlage der Qualitätsentwicklung der Schule ist die Verständigung über ein Leitbild und über Ziele und Strategien der Schulentwicklung. Diese werden im Schulprogramm beschrieben. Gute Schulen lassen sich durch gemeinsame Grundsätze und Werte, klare Zielsetzungen und vereinbarte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung kennzeichnen. Im Mittelpunkt steht die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die von den schulischen Gremien, aber auch von einzelnen Lehrkräften und Teams mit Hilfe geeigneter Evaluationsinstrumente regelmäßig überprüft und verbessert wird. Die Ergebnisse werden in einen pädagogischen Diskurs und einen

planvollen Umsetzungsprozess überführt. Für die Erarbeitung und die Fortschreibung des Schulprogramms sollte zudem die Entwicklung der Schule als Ganzes regelmäßig evaluiert werden. Auf diese Weise gewinnt die Schule Steuerungswissen für die Verbesserung ihrer Arbeit und der schulinternen Rahmenbedingungen. Das jeweilige Schulumfeld und die landesweiten Rahmenbedingungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls in den Blick genommen, da die Erfolge und Wirkungen der Schule nicht unwesentlich auch von ihnen abhängen.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
6.1. Schulprogramm 6.1.1 Leitbild (Insp. 16.1) 6.1.2 Entwicklungsziele und -schwerpunkte der Schule (Insp. 16.2, 16.3) 6.1.3 Maßnahmenplanung, Umsetzungsstrategien (Insp. 16.4)	Auf der Grundlage eines abgestimmten Leitbildes verständigen sich Schulleitung und Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Beteiligten auf pädagogische Grundsätze. Daraus ableitend formuliert die Schule ihre Entwicklungsziele und -schwerpunkte. Um diese zu realisieren, werden geeignete Maßnahmen und Aktivitäten vereinbart. - Wird im Schulprogramm der gesetzliche Bildungsauftrag der Schule unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der eigenen Stärken und Verbesserungsbereiche konkretisiert? - Orientiert sich die Schule an einem gemeinsamen pädagogischen Ziel- und Werteverständnis? - Auf welche Weise werden Stärken und Verbesserungsbereiche identifiziert und dokumentiert? - Ist die Entwicklungsplanung innerhalb der Schule abgestimmt und mit Prioritäten versehen und enthalten die daraus abgeleiteten Maßnahmen Zielsetzungen, deren Erreichen dokumentiert werden kann? - Wie berücksichtigt die Schule den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen? - Wie werden Gremien und Partner in den Entwicklungsprozess eingebunden? - Sind Entscheidungsgrundlagen dokumentiert und Entscheidungen in einem transparenten Verfahren getroffen worden? - Sind für die Durchführung konkreter Maßnahmen Termine und Verantwortlichkeiten vereinbart und in der Schule veröffentlicht? - Wie wird das Erreichen der vereinbarten Ziele kontrolliert und dokumentiert (Bilanzierung)?	- Veröffentlichung des schulischen Leitbildes - Schulprogramm mit abgestimmtem Maßnahmenkatalog - Dokumentierte Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität (Konzept zur Unterrichtsentwicklung) - Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schüler- und Elternschaft - Abgestimmtes Verfahren für Verbesserungsvorschläge der Schulgemeinschaft - Dokumentation schulischer Stärken und Verbesserungsbereiche - Dokumentation eines gemeinsam vereinbarten Maßnahmenkatalogs mit Priorisierung - Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen - Dokumentation der Bilanzierung - Schulinternes Qualitätshandbuch
Beispiele für Nachweise in der Ganztagsschule		
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verstehen die Ganztagsschule als ganztägige Bildungseinrichtung für Schülerinnen und Schüler. - Die konzeptionelle Verzahnung zwischen Unterricht und Ganztagsangeboten wird als eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulgemeinschaft aufgefasst. - Die ganztagspezifischen Aspekte sind integraler Bestandteil des Schulprogramms. - Die Schule versteht sich auch in der Form der offenen Ganztagsschule als eine Einheit, die nicht in einen Vormittagsbetrieb (Pflichtunterricht) und einen Nachmittagsbetrieb (Förder- und Freizeitangebote) zerfällt. - Ganztagsangebote erwachsen aus dem Pflichtunterricht der Schülerinnen und Schüler. - Arbeitsergebnisse aus Ganztagsangeboten werden im Pflichtunterricht genutzt.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
6.2. Evaluation 6.2.1 Interne Evaluation der Unterrichts- und Erziehungsarbeit (Insp. 16.3) 6.2.2 Interne Evaluation der Schule als Ganzes und ihrer Entwicklung (Insp. 16.4, 16.5) 6.2.3 Externe Evaluation	Die Entwicklung der Schule in den Qualitätsbereichen wird regelmäßig überprüft und bewertet. - Haben die Konferenzen und Teams der Schule Ziele für die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit formuliert, Maßnahmen eingeleitet und evaluiert? - Besitzt die Schule ein Konzept zur systematischen Überprüfung ihrer Qualität und wie hängt es inhaltlich mit dem Leitbild und der Schulentwicklungsstrategie zusammen? - Sind die Evaluationsziele nachvollziehbar definiert und werden die Evaluationsaufträge in einem transparenten Verfahren erteilt und von der Schulgemeinschaft getragen? - Nach welcher Methode (mit welchen Instrumenten) werden die Arbeits- und Entwicklungsergebnisse festgestellt und bewertet? - Gibt es für Evaluationsverfahren einschließlich der Ergebnisbewertung Dokumentationsregeln? - Wie überprüft die Schule die Zufriedenheit der Schulgemeinschaft? - Welche Konsequenzen zieht die Schule aus dem Vergleich ihrer Leistungs- und Entwicklungsdaten mit dem Landesdurchschnitt und mit denen vergleichbarer Schulen? - Wie wird die externe Evaluation durch „kritische Freunde“ oder die Schulinspektion zur systematischen Schulentwicklung genutzt?	- Regelmäßige Schüler- und Eltern-Rückmeldungen zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit - Auswertung und Fortschreibung der schuleigenen Arbeitspläne und der Jahresprogramme der Fachkonferenzen bzw. der Abteilungen - Einsatz schulinterner Evaluationsinstrumente zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit - Einrichtung kollegialer Lerngemeinschaften (z.B. regelmäßige Unterrichtshospitationen) - Regelmäßige Bestandsaufnahmen zur Situation der Schule und ihrer Entwicklung - Einsatz professioneller Bewertungsverfahren (SEIS, EFQM, ISO 9001 u. a.) - Regelmäßige Bilanzierung und Dokumentation der Leistungs- und Entwicklungsdaten der Schule (z. B. Durchführung von Bilanzkonferenzen) - Regelmäßige Ermittlung der Zufriedenheit der beteiligten Gruppen und der „Abnehmer“ - Qualitätspartnerschaft mit anderen Schulen (z. B. wechselseitige Hospitationen, Vergleichsarbeiten) - Einbeziehung externer „kritischer Freunde“ (z. B. bei der Selbstbewertung oder bei Bilanzkonferenzen) - Nutzung der Schulinspektion zur Überprüfung der Selbstevaluation und Entwicklungsplanung
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Die ganztagspezifischen Aspekte sind integraler Bestandteil aller Evaluationsprozesse. - Die Erreichbarkeit und der Grad der Erreichung der im pädagogischen Konzept der Ganztagschule formulierten Ziele werden regelmäßig überprüft. - Die Teilnahmequoten an den Ganztagsangeboten werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer insgesamt und auch angebotsspezifisch ausgewertet. - Die Auswertungen der Teilnahmequoten gehen in die Planungen für neue Ganztagsangebote ein. - Das Erreichen der mit den außerschulischen Partnern vereinbarten Ziele wird überprüft. - Ergebnisse des Vergleichs der schuleigenen Erfahrungen und Daten mit den in ganztagschulspezifischen Studien beschriebenen Erfahrungen und Daten sind Beratungsgegenstand in Gremien der Schule.		

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
6.3 Optimierung des Schulumfeldes und der Rahmenbedingungen 6.3.1 Engagement der Schule in ihrem Umfeld 6.3.2 Dialog mit der Schulbehörde	Die Schule unternimmt Initiativen zur Verbesserung des Schulumfeldes und zur Optimierung der landesweiten Rahmenbedingungen. - An welchen Entwicklungen des kommunalen und lokalen Umfeldes beteiligt sich die Schule? Mit welcher Zielsetzung? Mit welchem Erfolg? - Mit welchen eigenen Anregungen und Beispielen trägt die Schule im Dialog mit der Schulbehörde zur Optimierung der vorgegebenen Rahmenbedingungen bei?	- Patenschaften, Kooperationen und Unterstützung kultureller und sozialer Initiativen in der Gemeinde - Rückmeldungen zur Optimierung der Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote - Auswertung und Rückmeldung von Erfahrungen mit der Ressourcenbereitstellung und weiteren Leistungen der Schulbehörde
Beispiele für Nachweise in der Ganztagschule		
- Die ganztagspezifischen Aspekte sind integraler Bestandteil aller Optimierungsmaßnahmen des Schulumfeldes. - Die Schule beteiligt sich an der Netzwerkbildung von Ganztagschulen in der Region.		

§ 23

Besondere Organisation allgemein bildender Schulen

(1) ¹Allgemein bildende Schulen mit Ausnahme der Abendgymnasien können als Ganztagschulen geführt werden. ²Eine Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot; es können auch Ganztagschulen mit einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot an drei Tagen der Woche zugelassen werden. ³Die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ist in der Regel freiwillig. ⁴Unterricht und zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten. ⁵Förderschulen, an denen wegen des sonderpädagogischen Förderbedarfs ihrer Schülerinnen und Schüler ein ganztägiger Unterricht erteilt wird, sind keine Ganztagschulen im Sinne dieser Vorschrift.

(2) ¹An Halbtagschulen können auch Ganztagschulzüge geführt werden. ²Für diese gilt Absatz 1 Satz 1 bis 4 entsprechend.

(3) Im 1. bis 10. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen können Integrationsklassen eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden und in denen die Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

(4) ¹Eine besondere Organisation nach den Absätzen 1 bis 3 bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. ²Die Genehmigung wird auf Antrag des Schulträgers oder der Schule oder des Schulleiternrats erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind. ³Ein Antrag der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

(5) Hauptschulen sind bei der Errichtung von Ganztagschulen und Ganztagschulzweigen besonders zu berücksichtigen.

Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule

RdErl. des MK vom 16.3.2004 – 201 – 81 005 – VORIS 22410

- Bezug:
- a) Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" vom 3.2.2004 (SVBl. S. 85) VORIS 22410
 - b) Erlass "Die Arbeit in der Hauptschule" vom 3.2.2004 (SVBl. S. 94) VORIS 22410
 - c) Erlass "Die Arbeit in der Realschule" vom 3.2.2004 (SVBl. S. 100) VORIS 22410
 - d) Erlass "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 - 10 des Gymnasiums" vom 3.2.2004 (SVBl. S. 107) VORIS 22410
 - e) Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ vom 3.2.2004 (SVBl. S. 115) VORIS 22410
 - f) Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ vom 3.2.2004 (SVBl. S. 122) VORIS 22410
 - g) Erlass „Die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ vom 30.7.1980 (SVBl. S. 314), geändert durch Erlass vom 21.6.1995 (SVBl. S. 181 - VORIS 22410 01 00 46 006; ber. S. 206)
Erlass „Die Arbeit in der Schule für Gehörlose“ vom 18.2.1987 (SVBl. S. 57-VORIS 22410 01 00 46 012)
Erlass „Die Arbeit in der Schule für Schwerhörige“ vom 18.5.1988 (SVBl. S. 199 - VORIS 22410 01 00 46 013)
Erlass „Die Arbeit in der Schule für geistig Behinderte“ vom 18.4.1989 (SVBl. S. 103), geändert durch Erlass vom 12.9.1996 (SVBl. S. 424 - VORIS 22410 01 00 46 015)
(Hinweis: Diese Erlasse wurden mit dem Ziel der Zusammenfassung für alle Formen der Förderschule überarbeitet.)
 - h) Erlass „Unterrichtszeiten und Schülerbeförderung“ vom 5.4.1983 (SVBl. S. 120 - VORIS 22410 01 00 35 041)
 - i) Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 9.2.2004 (SVBl. S. 128) VORIS 22410
 - j) Erlass „Verkauf von Getränken und Esswaren in Schulen“ vom 9.9.1991 (SVBl. S. 288) VORIS 22410 01 00 35 066
 - k) Erlass „Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen“ vom 27.1.1997 (SVBl. S. 66) VORIS 22410 00 00 00 061
 - l) Erlass „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens“ vom 26.6.1979 (SVBl. S. 182) VORIS 22410 01 00 40 004
 - m) Erlass "Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern an Ganztagsschulen" vom 11.11.1983 (SVBl. S. 238 - VORIS 22410 01 00 30 022)
 - n) Erlass "Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern und von Betreuungspersonal an Sonderschulen" vom 28.9.1982 (SVBl. S. 297 - VORIS 22410 01 00 46 007), geändert durch Erlass vom 19.7.1990 (SVBl. S. 314 - VORIS 22410 01 00 46 018)

1. Aufgaben und Ziele

- 1.1 Allgemein bildende Schulen können gemäß § 23 Abs.1 NSchG als Ganztagsschulen geführt werden. Bei der Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsangeboten sind Hauptschulen gem. § 23 Abs. 5 NSchG besonders zu berücksichtigen.
- 1.2 Die Ganztagsschule macht ihren Schülerinnen und Schülern ganztägige unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages gemäß § 2 NSchG hat die Schule zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlich geführten Leben, ihre sozialen Fähigkeiten und ein aktives Freizeitverhalten zu fördern. Dazu gehört insbesondere, auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Dies geschieht vor allem durch

- eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufs,
- eine Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld,
- die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote.

Dabei ist die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Rahmen der ganztagsschulspezifischen Arbeit besonders erwünscht und zu unterstützen. Ganztagsschulen sollen mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten; hierfür kommen insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die freie und kirchliche Jugendarbeit, Sportvereine, Musik- bzw. Kunstschulen, andere im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen, Betriebe und mit der Ausbildung befasste Organisationen sowie die Hilfs- und Rettungsdienste in Betracht.

- 1.3 Besonders Ganztagsschulen sind aufgrund ihres Angebotes und ihres zeitlichen Rahmens geeignet,
 - Kontakte und Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken,
 - die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern, das einseitigen Rollenorientierungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenwirkt,

- ein gemeinsames Lernen und Leben von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu praktizieren und dadurch die Schülerinnen und Schüler im Sinne von guten Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen,
- das gemeinsame Lernen und Leben von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu praktizieren und zu fördern und
- Bezüge zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen herzustellen und dadurch die Berufsreife und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen.

Die Angebote der Ganztagschule sind unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands der Kinder und Jugendlichen zu gestalten; ihre Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und ihre Bewegungsbedürfnisse sind zu beachten.

1.4 Jede Ganztagschule arbeitet auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, in dem

- insbesondere die Aufgaben und Ziele gemäß den Nrn. 1.2 und 1.3 im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern und Trägern konkretisiert werden,
- die zentralen pädagogischen Leitlinien, Strukturen und Angebote der Schule beschrieben werden,
- die sozialpädagogische Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt wird,
- das Modell von Ganztagschule gemäß Beschluss nach Nr. 2.6 erläutert wird.

Soweit das pädagogische Konzept Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Schulträgers oder des Trägers der Schülerbeförderung hat, bedarf es deren Zustimmung. Beide sollen deshalb frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Gleiches gilt bei Änderungen des pädagogischen Konzepts.

Der grundsätzliche Zustimmungsvorbehalt bzw. das Antragsrecht des Schulträgers gemäß § 23 Abs. 4 NSchG bleiben hiervon unberührt.

2. Organisation der Ganztagschule, Ganztagschulzüge

2.1 Ganztagschulen werden gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 4 NSchG als „besondere Organisation allgemein bildender Schulen“ geführt.

2.2 An Ganztagschulen sind die Sonntage unterrichtsfrei.

2.3 Zum Ganztagsbetrieb gehören an mindestens vier Tagen einer vollen Unterrichtswoche der Unterricht entsprechend den Bezugserlassen zu a) - g), das Mittagessen, die Mittagspause und Angebote nach den Nrn. 3.1 bis 3.7 („Ganztagsangebote“) im Umfang von zwei Unterrichtsstunden; im Regelfall ist im Primarbereich eine Zeitdauer von 7 bis 7½, im Sekundarbereich I von 7½ bis 8 Zeitstunden vorzusehen.

Offener Schulanfang und offener Schulschluss können insgesamt pro Tag im zeitlichen Umfang einer Unterrichtsstunde angeboten werden. Dabei ist der Bezugserlass zu h) zu beachten.

2.4 Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.

2.4.1 In der offenen Ganztagschule melden sich die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahrs oder für ein Schuljahr an.

Die Ganztagsangebote offener Ganztagschulen können nach Nr. 8.2 auch allein in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern angeboten werden.

2.4.2 In der teilweise offenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen. Diese Verpflichtung kann auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränkt werden. Die Möglichkeit, nach § 63 Abs. 4 NSchG eine andere Schule zu besuchen, bleibt unberührt.

2.5 An Halbtagschulen können gemäß § 23 Abs. 2 und Abs. 4 NSchG Ganztagschulzüge geführt werden, soweit der Schulträger zustimmt und der Träger der Schülerbeförderung im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht widerspricht. Für Ganztagschulzüge an Halbtagschulen gelten die Bestimmungen für Ganztagschulen entsprechend.

Ein Ganztagschulzug umfasst in jedem Jahrgang mindestens eine Klasse. Er kann auch als Profilangebot zur besonderen Schwerpunktbildung eingerichtet werden, indem Teile des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie bestimmte Ganztagsangebote miteinander verbunden und den Schülerinnen und Schülern insgesamt zur Wahl gestellt werden.

Auch bei der Einrichtung eines Ganztagschulzuges muss die Klassenbildung nach den Bestimmungen des Bezugserlasses zu i) in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse aus diesem Grund ist nicht zulässig.

- 2.6 Die Gesamtkonferenz entscheidet mit Zustimmung des Schulelternrates, des Schülerrates und des Schulträgers über das zu wählende Modell nach Nr. 2.4 oder 2.5. Sofern das Konzept in einem bestimmten Umfang oder für Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen bzw. Schuljahrgänge verbindliche ganztagspezifische Angebote vorsieht oder zur Auswahl stellt, müssen Gesamtkonferenz und Schulelternrat mit Drei-Viertel-Mehrheit zustimmen.
- 2.7 An Ganztagschulen soll der Tagesablauf für die Schülerinnen und Schüler nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisiert werden. Der für die jeweilige Schulform vorgesehene Pflicht- und Wahlpflichtunterricht kann je nach pädagogischem Konzept der Schule z. T. auf die Zeit nach der Mittagspause gelegt werden.
- 2.8 Auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage ist bei der Planung des Ganztagsbetriebes Rücksicht zu nehmen. Schülerinnen und Schüler einer teilweise offenen Ganztagschule nach Nr. 2.4.2, die den kirchlichen Unterricht besuchen, werden für diesen Zeitraum von der Teilnahmeverpflichtung an Ganztagsangeboten nach Nr. 3 befreit.

3. Charakteristische Angebote der Ganztagschule

Zu den Angeboten, die Ganztagschulen zusätzlich zum Unterricht der Halbtagschule machen, gehören

- Verfügungsstunden der Klassen bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Arbeits- und Übungsstunden,
- Fördermaßnahmen,
- Projekte an außerschulischen Lernorten,
- die Mittagspause und das Mittagessen,
- außerunterrichtliche Angebote.

Alle Angebote gemäß Nr. 3.2 bis 3.7 können klassen-, jahrgangs- und ggf. schul- und schulformübergreifend eingerichtet werden.

Mit den Angeboten soll sich die Schule je nach örtlichen Gegebenheiten zu ihrem Umfeld (z. B. zu kommunalen Einrichtungen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen, Betrieben) öffnen. Sie soll mit außerschulischen Trägern kooperieren und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen.

3.1 Verfügungsstunden

Die Verfügungsstunden geben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Möglichkeit, im Rahmen der Arbeit in der Klasse, ggf. im Rahmen des Klassenrates, insbesondere erzieherische und organisatorische Aufgaben (z. B. Gespräche über Beziehungen und Konflikte, besondere Vorhaben und ganztagschulspezifische Fragen) wahrzunehmen. Sie können auch als Wochenanfangs- bzw. Wochenschlussstunde angesetzt werden.

Jede Klasse soll wöchentlich - soweit nicht schon im Rahmen der Halbtagsangebote vorgesehen - eine Verfügungsstunde bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer haben.

3.2 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen auch für die Freizeitgestaltung. Die Schule stellt - unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Angebote der außerschulischen Träger - ein ausgewogenes Angebot an fachgebundenen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Arbeitsgemeinschaften zusammen.

3.3 Arbeits- und Übungsstunden

Arbeits- und Übungsstunden dienen der Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung des Gelernten und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Dabei sind insbesondere Formen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu berücksichtigen. Eine Ganztagschule kann abweichend von dem Bezugserlass zu k) entsprechend ihrem pädagogischen Konzept teilweise oder überwiegend auf Hausaufgaben verzichten. Insbesondere in diesem Fall ist eine pädagogische Konzeption für die Arbeits- und Übungsstunden notwendig, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Arbeits- und Übungsstunden können bestimmte Arbeiten wie z. B. Vokabellernen, Lektüre von Ganzschriften, Erledigung weiterer zeitaufwändiger Aufgaben und die Vorbereitung von Referaten nicht voll ersetzen.

3.4 Fördermaßnahmen

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen können Förderstunden eingerichtet werden. Diese können parallel zu den Arbeits- und Übungsstunden liegen.

Die entsprechenden Fördermaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im fächerspezifischen, persönlichen oder sozialen Bereich gleichermaßen wie an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen. Sie sollen nach Möglichkeit von Lehrkräften – insbesondere den zuständigen Fachlehrkräften – und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, die die Schülerinnen und Schüler kennen. Dabei kann es sich auch um Fördermaßnahmen nach Bezugserlass zu l) handeln. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Organisationen wird auch im Rahmen der Fördermaßnahmen angestrebt.

3.5 Projekte an außerschulischen Lernorten

Ganztagsspezifische Projekte sind Schulveranstaltungen und können außerhalb der Schule stattfinden. In Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern sowie Betrieben und Verbänden ist es sinnvoll, die soziale, kulturelle und berufliche Lebenswirklichkeit in Ganztagsangebote einzubeziehen.

Sofern erforderlich, kann die zeitliche Lage dieser Angebote gem. Nr. 2.3 verändert und ihre Dauer überschritten werden; die Teilnahme erfolgt in diesem Falle grundsätzlich freiwillig nach besonderer Information der Erziehungsberechtigten.

3.6 Mittagspause und Mittagessen

Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause haben. In dieser Zeit sollen sie in der Schule ein Mittagessen einnehmen können sowie Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten haben. Beim gemeinsamen Mittagessen sollen Regeln der Tisch- und Esskultur vermittelt und eingehalten werden.

Das Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung gemäß Bezugserlass zu j) sicherstellen.

3.7 Außerunterrichtliche Angebote

Außerunterrichtliche Angebote sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, nach eigener Wahl und Schwerpunktsetzung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – z. B. in künstlerisch-musischen, sportlich-spielerischen, sozialen und kommunikativen oder handwerklichen und technischen Bereichen – zu entwickeln und sie dadurch zu einer sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung befähigen. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebes bieten sie daneben Gelegenheit zu Entspannung und Erholung.

Außerunterrichtliche Angebote werden regelmäßig oder auch gelegentlich von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und in Kooperation mit außerschulischen Trägern unterbreitet.

4. Erstellung der Ganztagsangebote und Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts

4.1 Zur Erstellung der ganztagsspezifischen Angebote werden vor Beginn eines Schuljahres Vorschläge von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und außerschulischen Anbietern eingeholt.

4.2 Die Schule legt fest, wie die Ganztagsangebote im Hinblick auf das beschlossene Konzept regelmäßig ausgewertet und ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Dem Schulträger und Vertreterinnen oder Vertretern der außerschulischen Anbieter von Ganztagsangeboten soll Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden.

5. Besondere Aufgaben der Lehrkräfte in Ganztagschulen

Lehrkräfte übernehmen in Ganztagschulen zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Halbtagsschule Aufgaben im Rahmen ganztagsspezifischer Angebote nach Nr. 3. Zeiten, in denen eine Lehrkraft während des offenen Schulanfangs, des offenen Schulschlusses oder der Mittagspause Schülerinnen und Schüler über eine reine Aufsichtsführung hinaus betreut, sind zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu sechs Unterrichtsstunden für außerunterrichtliche Angebote nach Nr. 3.7 eingesetzt werden.

6. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

6.1 Für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Bezugserlasse zu m) oder n).

6.2 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen im Rahmen des Ganztagskonzepts der Schule ganztagsspezifische Angebote oder wirken daran mit. Im Übrigen unterstützen sie die Erziehungstätigkeit der Lehrkräfte.

- 6.3 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben sowie der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe des Haushalts von der Schulbehörde eingestellt und können für mehrere Ganztagschulen eines Standorts eingesetzt werden.

Darüber hinaus können unter Nutzung des zugewiesenen Budgets nach Nr. 7 auch weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden; die haushalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

7. Zusätzliche Lehrerversorgung und Budget zur Einrichtung ganztagspezifischer Angebote an Ganztagschulen

Die Schule erhält für Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an ganztagspezifischen Angeboten teilnehmen, einen Zuschlag zur Lehrerversorgung.

An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden und deren Wert entsprechend tritt auf Vorschlag der Schule ein Mittelkontingent („Budget“) zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte.

Einzelheiten regelt der Bezugserrlass zu i) in der jeweils geltenden Fassung.

8. Zusammenarbeit der Ganztagschulen an einem Schulstandort untereinander sowie mit Kooperationspartnern

- 8.1 Ganztagschulen eines Standorts sollen zusammenarbeiten, um personelle, sachliche und räumliche Ressourcen schulübergreifend zu nutzen, die Vielfalt und Qualität der ganztagspezifischen Angebote zu erhöhen und sie nach Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu öffnen. Dazu schließen sie eine Vereinbarung gemäß § 25 NSchG, in die ggf. auch Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe einbezogen werden können. Sie sollen das gemäß Nr. 7 zur Verfügung gestellte Budget ganz oder teilweise gemeinsam verwalten und benennen hierfür einen Budgetverantwortlichen.

- 8.2 Schulen können im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule gem. Nr. 2.4.1 einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben dieses Erlasses entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.

Ein Zuschlag zur Personalversorgung kann abweichend von Nr. 6.3 und Nr. 7 gewährt werden, sofern hierfür die sachlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

- 8.3 Sofern Kooperationspartner Ganztagschulen ihre Zusammenarbeit überregional anbieten, können Rahmenverträge mit der obersten Schulbehörde vereinbart werden, die von den Schulen und ihren Partnern zu beachten sind.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Für Förderschulen, deren Unterrichtsangebote auf Grund der Zielsetzung der Schulform ganztägig organisiert sind, gelten die Nrn. 1.1 bis 1.3. Die Nrn. 1.4 bis 8.3 sind unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der jeweiligen Förderschule entsprechend anzuwenden.

- 9.2 Schulen in freier Trägerschaft, die als Ganztagschulen entsprechend § 23 Abs.1 und 2 NSchG arbeiten, orientieren sich an den Rahmenbedingungen dieses Erlasses.

- 9.3 Dieser Erlass tritt am 1.8.2004 in Kraft.

- 9.4 Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erlasses bestehenden Ganztagschulen arbeiten weiter auf Grundlage des genehmigten Konzepts, sofern sie nicht eine Änderung gem. Nr. 2.6 beantragen.